

Neuauftrag Umzug Änderung

Fax: 0800 1808880

Vertragsnr./Kundennr.: _____

Seite 1/2

1. Auftraggeberin/Auftraggeber

Firmenname (Name) Frau Herr Firma

Firmenname (Vorname)

Straße Hausnummer

Lage der 1. Anschlussdose/Stockwerk/Wohnungsnummer

PLZ Ort

Ortsteil

HRA/HRB/PR Register-Nr. (Firma/Geburtsdatum bei Einzelunternehmer)

Nachname, Vorname (Ansprechpartner/-in vor Ort)

Telefonnummer (für Rückfragen)

Mobilnummer die Nummer darf für die Vertragsdauer gespeichert werden

E-Mail-Adresse

Werbbeeinverständnis Ich bin damit einverstanden, dass M-net uns zu Produkten, Tarifen, und Marktforschungszwecken kontaktiert:

E-Mail Telefon

Die Einwilligung kann jederzeit unter [werbewiderrspruch@m-net.de](mailto:werbwiderrspruch@m-net.de) widerrufen werden.

Abweichende Anschrift (optional)

Lieferanschrift Rechnungsanschrift

Firmenname/Nachname/Vorname Frau Herr Firma

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Adresse des Anschlusses (falls abweichend von Auftraggeber/Auftraggeberin)

Bei Umzug: Ab Neuschaltung des Anschlusses soll diese Adresse als neue Anschrift für die Auftraggeberin/den Auftraggeber geführt werden.

Firmenname (Name) Frau Herr Firma

Firmenname (Vorname)

Straße Hausnummer

Lage der 1. Anschlussdose/Stockwerk/Wohnungsnummer

PLZ Ort

Nachname, Vorname (Ansprechpartner/-in vor Ort)

Telefonnummer (für Rückfragen) Mobilnummer

E-Mail-Adresse

2. Beauftragter Anschluss

Die an Ihrem Standort jeweils verfügbare Bandbreite können Sie unter www.m-net.de/geschaeftskunden ermitteln.

DSL 50 DSL 100 DSL 250 DSL 300 DSL 600 DSL 1000

→ IP-MGA

→ 2 zusätzliche Sprachkanäle

IP-TKA

→ _____ weitere IP-TKA-Anschlüsse (1, 2 oder max. 3)

Für den Betrieb des IP-MGA ist kundenseitig ein Endgerät (Router) erforderlich. Optional bietet Ihnen M-net an:

FRITZ!Box (nur für MGA)

Hinweis: Abhängig von der Anschlusstechnik liefert M-net derzeit allgemein die FRITZ!Box 7590 AX, speziell für Anschlüsse auf G.FAST, die FRITZ!Box 7682 aus. Vorbehaltlich kurzfristige Änderungen, durch Lieferengpass oder technischer Entwicklungen.

3. Vertragslaufzeit/Terminwunsch

Mindestvertragslaufzeit: 12 Monate 24 Monate 36 Monate

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate, wenn nichts anderes vereinbart ist.

Unverbindlicher Terminwunsch – zwingend erforderlich!

Datum oder KW (z. B. 25.03.2022 oder KW 25/2022)

4. Optionen

Feste IPv4-Adresse

Mobilfunk-Flat (national)

Europa-Flat (Festnetz) **oder** International-Flat (Festnetz)

5. Rufnummern und Portierung

Falls Sie mit Ihrem bestehenden Telefonanschluss zu M-net wechseln, füllen Sie bitte zusätzlich die Anlage „Anbieterwechsellauftrag“ vollständig aus:

Bisheriger Telefonanschluss: ISDN IP nicht vorhanden

Bisherige Telefongesellschaft am Anschlussort: _____

Übernahme der bisherigen Rufnummer ja nein

MGA:

Vorwahl Rufnummer(n)

weitere Rufnummern

TKA:

Vorwahl Rufnummer von bis Abfragestelle

Nur für IP-TKA-Anschluss: Stimmt der angegebenen Rufnummernplan nicht mit dem ihrer IP-PBX überein, ist die technisch korrekte Zustellung von Anrufen teilweise oder gänzlich nicht gesichert. Ihre Angaben sind logisch zusammenhängend erforderlich (auch wenn ggf. einzelne Nebenstellen nicht aktiv sind) und verbindlich. Spätere Änderungen Ihrerseits sind kostenpflichtig und erfordern eine zeitlich abgestimmte Vertragsanpassung bei M-net. Beachten Sie insbesondere die regulatorische Vorgabe von maximal 12 Stellen (Vorwahl (ohne „0“)+Rufnummer+Nebenstelle) um die Erreichbarkeit aus anderen Netzen sicher zu stellen.

Beispiel: Zugeteilte Rufnummer:

089 1234 00 – 49 0
Vorwahl Rufnummer Nebenstellen (von bis) Abfragestelle

Variante A: Abfragestelle 0 wird kundenseitig genutzt

Variante B: Abfragestelle 0 wird kundenseitig **nicht*** genutzt

Vollständiger Rufnummernplan (RNB) gemäß Nutzung im kundeneigenen IP-PBX

Aufteilung RNB:	Nebenstellenbereich	
Bereich 1/Abfragestelle	0	bis
Bereich 2	10	bis 19
Bereich 3	200	bis 299
Bereich 4	3000	bis 4999

Vollständiger Rufnummernplan (RNB) gemäß Nutzung im kundeneigenen IP-PBX

Aufteilung RNB:	Nebenstellenbereich	
Bereich 1/Abfragestelle	00	bis 16
Bereich 2	170	bis 219
Bereich 3	22	bis 29
Bereich 4	3000	bis 4999

* In diesem Fall bildet M-net die kleinstmögliche Durchwahlnummer für interne, administrative Zwecke als Zentrale ab und weist dies in der Auftragsbestätigung aus (im Beispiel, 00*). Kundenseitig kann die Nummer unverändert und ohne Einschränkungen verwendet werden.

Bitte hier vollständig ausfüllen

Vollständiger Rufnummernplan (RNB) gemäß Nutzung im kundeneigenen IP-PBX

Aufteilung RNB:	Nebenstellenbereich	
Bereich 1/Abfragestelle	_____	bis _____
Bereich 2	_____	bis _____
Bereich 3	_____	bis _____
Bereich 4	_____	bis _____

6. Sonstiges

Weiter auf Seite 2 →

(Alle Preise zzgl. MwSt.)

Basispaket IP-Mehrgeräteanschluss (IP-MGA)	Einrichtungspreis einmalig	Überlassungspreis monatlich
M-net Premium IP 50 , inklusive Internet-Flatrate (Bandbreite bis zu 50.000/10.000 kbit/s im Down-/Upload) ¹ und IP-Mehrgeräteanschluss mit 2 Sprachkanälen inkl. Flatrate ins deutsche Festnetz ²	149,00 € (12 Mon. MVLZ) 49,00 € (24 Mon. MVLZ) 0,00 € (36 Mon. MVLZ)	34,90 €
M-net Premium IP 100 , inklusive Internet-Flatrate (Bandbreite bis zu 100.000/40.000 kbit/s im Down-/Upload) ¹ und IP-Mehrgeräteanschluss mit 2 Sprachkanälen inkl. Flatrate ins deutsche Festnetz ²	149,00 € (12 Mon. MVLZ) 49,00 € (24 Mon. MVLZ) 0,00 € (36 Mon. MVLZ)	39,90 €
M-net Premium IP 250 , inklusive Internet-Flatrate (Bandbreite bis zu 250.000/40.000 kbit/s im Down-/Upload) ¹ und IP-Mehrgeräteanschluss mit 2 Sprachkanälen inkl. Flatrate ins deutsche Festnetz ²	149,00 € (12 Mon. MVLZ) 49,00 € (24 Mon. MVLZ) 0,00 € (36 Mon. MVLZ)	49,90 €
M-net Premium IP 300 , inklusive Internet-Flatrate (Bandbreite bis zu 300.000/100.000 kbit/s im Down-/Upload) ¹ und IP-Mehrgeräteanschluss mit 2 Sprachkanälen inkl. Flatrate ins deutsche Festnetz ²	149,00 € (12 Mon. MVLZ) 49,00 € (24 Mon. MVLZ) 0,00 € (36 Mon. MVLZ)	59,90 €
M-net Premium IP 600 , inklusive Internet-Flatrate (Bandbreite bis zu 600.000/200.000 kbit/s im Down-/Upload) ¹ und IP-Mehrgeräteanschluss mit 2 Sprachkanälen inkl. Flatrate ins deutsche Festnetz ²	149,00 € (12 Mon. MVLZ) 49,00 € (24 Mon. MVLZ) 0,00 € (36 Mon. MVLZ)	79,90 €
M-net Premium IP 1000 , inklusive Internet-Flatrate (Bandbreite bis zu 1.000.000/300.000 kbit/s im Down-/Upload) ¹ und IP-Mehrgeräteanschluss mit 2 Sprachkanälen inkl. Flatrate ins deutsche Festnetz ²	149,00 € (12 Mon. MVLZ) 49,00 € (24 Mon. MVLZ) 0,00 € (36 Mon. MVLZ)	99,90 €

Basispaket IP-Anlagenanschluss (IP-TKA)	Einrichtungspreis einmalig	Überlassungspreis monatlich
M-net Premium IP 50 , inklusive Internet-Flatrate (Bandbreite bis zu 50.000/10.000 kbit/s im Down-/Upload) ¹ und IP-TK-Anschluss mit 2 Sprachkanälen inkl. Flatrate ins deutsche Festnetz ²	149,00 € (12 Mon. MVLZ) 49,00 € (24 Mon. MVLZ) 0,00 € (36 Mon. MVLZ)	49,90 €
M-net Premium IP 100 , inklusive Internet-Flatrate (Bandbreite bis zu 100.000/40.000 kbit/s im Down-/Upload) ¹ und IP-TK-Anschluss mit 2 Sprachkanälen inkl. Flatrate ins deutsche Festnetz ²	149,00 € (12 Mon. MVLZ) 49,00 € (24 Mon. MVLZ) 0,00 € (36 Mon. MVLZ)	54,90 €
M-net Premium IP 250 , inklusive Internet-Flatrate (Bandbreite bis zu 250.000/40.000 kbit/s im Down-/Upload) ¹ und IP-TK-Anschluss mit 2 Sprachkanälen inkl. Flatrate ins deutsche Festnetz ²	149,00 € (12 Mon. MVLZ) 49,00 € (24 Mon. MVLZ) 0,00 € (36 Mon. MVLZ)	64,90 €
M-net Premium IP 300 , inklusive Internet-Flatrate (Bandbreite bis zu 300.000/100.000 kbit/s im Down-/Upload) ¹ und IP-TK-Anschluss mit 2 Sprachkanälen inkl. Flatrate ins deutsche Festnetz ²	149,00 € (12 Mon. MVLZ) 49,00 € (24 Mon. MVLZ) 0,00 € (36 Mon. MVLZ)	74,90 €
M-net Premium IP 600 , inklusive Internet-Flatrate (Bandbreite bis zu 600.000/200.000 kbit/s im Down-/Upload) ¹ und IP-TK-Anschluss mit 2 Sprachkanälen inkl. Flatrate ins deutsche Festnetz ²	149,00 € (12 Mon. MVLZ) 49,00 € (24 Mon. MVLZ) 0,00 € (36 Mon. MVLZ)	94,90 €
M-net Premium IP 1000 , inklusive Internet-Flatrate (Bandbreite bis zu 1.000.000/300.000 kbit/s im Down-/Upload) ¹ und IP-TK-Anschluss mit 2 Sprachkanälen inkl. Flatrate ins deutsche Festnetz ²	149,00 € (12 Mon. MVLZ) 49,00 € (24 Mon. MVLZ) 0,00 € (36 Mon. MVLZ)	114,90 €

Telefonie-Flat-Optionen ³	Überlassungspreis monatlich
Mobilfunk-Flat (national), alle Gespräche zu Mobilfunk-Anschlüssen der deutschen Mobilfunk-Netze (je IP-TK-Anschluss bzw. je 2 Kanäle IP-MGA-Anschluss)	12,90 €
Europa-Flat (Festnetz) , alle Gespräche zu Festnetznummern der EU-Staaten sowie weiterer europäischer Länder: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vatikanstadt, Zypern (je IP-TK-Anschluss bzw. je 2 Kanäle IP-MGA-Anschluss)	5,90 €
International-Flat (Festnetz) , alle Gespräche zu den geografischen Rufnummern der aufgeführten Länder. Neben den EU-Staaten sind weitere internationale Zielländer enthalten: Amerikanische Jungferninseln, Argentinien, Australien, Bangladesch, Belgien, Brasilien, Bulgarien, China, Dänemark, Estland, Färöer, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Hongkong, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Korea (Süd), Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malaysia, Malta, Marokko, Mexiko, Neukaledonien, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Panama, Paraguay, Polen, Portugal, Rumänien, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Singapur, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Taiwan, Thailand, Tschechische Republik, Ungarn, USA/Nordamerika, Vatikanstadt, Venezuela, Zypern (je IP-TK-Anschluss bzw. je 2 Kanäle IP-MGA-Anschluss)	12,90 €

Verbindungspreise zu Kurzwahl- und Sonderrufnummern sowie Premium-Rate-Dienste siehe Preisliste Kurzwahl- und Sonderrufnummern unter www.m-net.de.

Endgeräte-Optionen ³	mtl. Grundpreis
Fritz!Box nur für Anschlussvariante MGA	6,90 €
Versandkostenpauschale (bei Versand von Endgeräten – entfällt, wenn kein Endgeräteversand erforderlich)	9,90 €

DSL-/Telefon-Optionen ³	Überlassungspreis monatlich
2 weitere Sprachkanäle für IP-Mehrgeräteanschluss	19,90 €
Weiterer IP-TK-Anlagenanschluss Option nur verfügbar für IP-TKA-Tarife ab 50 Mbit/s (max. bis zu 3 weitere), inkl. Flatrate ins deutsche Festnetz ⁴	29,90 €
Feste IP-Adresse inkl. Always-on , keine Zwangstrennung nach 24 Stunden	9,90 €

zzgl. Einmalkosten „kostenpflichtige Vertragsänderung“, soweit nicht bei der Neubeauftragung des Anschlusses bestellt.

Vermarktung Premium IP seit 01.03.2017

¹ Die erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit ist abhängig von der Qualität der Gebäudeverkabelung, der Netzauslastung, den angewählten Servern und der Hardware des Kunden. ² Die Flatrate gilt für Sprachverbindungen in das jeweilige Festnetz. Datenverbindungen werden mit bis zu 0,02 €/Min. abgerechnet. ³ Optionen sind mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat kündbar. Bei nachträglicher Beauftragung werden Einmalkosten „kostenpflichtige Vertragsänderung“ in Rechnung gestellt.

(Alle Preise zzgl. MwSt.)

Sonstige Leistungen

Rechnung in Papierform (je Rechnung)	auf Anfrage
Rechnung und EVN in Papierform (je Rechnung)	auf Anfrage
Nichtteilnahme am (SEPA-)Lastschriftverfahren (je Rechnung) ¹	auf Anfrage
Kostenpflichtige Vertragsänderungen (soweit nicht explizit bei der Leistung ausgewiesen), einmal je Beauftragung	19,90 €
Anschlussperre (Teil- oder Vollanschlussperre) ²	49,57 €
Rufnummernmitnahme (Portierung) zu anderen Netzbetreibern (einmalig je Rufnummer bzw. Rufnummernblock)	kostenlos
Entstörungspauschale bei ungerechtfertigten Störungen (je Entstörung) ³	100,84 €
Installationsarbeiten (je 30 Minuten, Mo–Fr 8–18 Uhr) ⁴	39,90 €
(SEPA-)Rücklastschrift (je (SEPA-)Lastschrift)	gem. der vom jeweiligen Geldinstitut berechneten (SEPA-)Rücklastschriftgebühr
Hausverkabelung (Kostenobergrenze max. 1890,00 €)	Abrechnung nach Aufwand

Tarifzonen und Verbindungspreise (soweit nicht durch Flat-Option abgedeckt; gültig von Mo–So 0–24 Uhr, Abrechnung sekundengenau, Preise in Euro/Minute)

National	Alle Sprach- und Datenverbindungen im Inland		0,025
Mobil	Alle Verbindungen in das nationale Netz von T-Mobile (D1), Vodafone (D2), E-Plus und O2		0,099
International	Verbindungspreise ins Ausland ⁵	Festnetz	Mobil
	Zone Europa: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vatikanstadt, Zypern	0,049	0,099
	Zone International 1 Amerikanische Jungferninseln, Argentinien, Australien, Bangladesch, Brasilien, China, Färöer, Hongkong, Indien, Island, Israel, Japan, Kanada, Korea (Süd), Liechtenstein, Malaysia, Mexiko, Neukaledonien, Neuseeland, Panama, Paraguay, Peru, Puerto Rico, Russische Föderation, Schweiz, Singapur, Südafrika, Taiwan, Thailand, USA/Nordamerika, Venezuela	0,25	0,35
	Zone International 2 Afghanistan, Albanien, Algerien, Amerikanische Samoa, Andorra, Angola, Anguilla, Antigua & Barbados, Armenien, Aruba, Aserbaidschan, Äthiopien, Bahamas, Bahrain, Barbados, Belize, Bermuda, Bhutan, Bolivien, Bosnien-Herzegowina, Botswana, Britische Jungferninseln, Brunei, Chile, Costa Rica, Diego Garcia, Dominica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Eritrea, Fidschi, Französisch-Guayana, Georgien, Ghana, Grenada, Guadeloupe, Guam, Guatemala, Guyana, Haiti, Honduras, Indonesien, Irak, Iran, Jamaika, Jemen, Jordanien, Kaimaninseln, Kambodscha, Kasachstan, Kenia, Kirgisistan, Kokosinseln, Kolumbien, Komoren, Kuwait, Laos, Libanon, Libyen, Macao, Martinique, Mauritius, Mayotte, Mazedonien, Monaco, Mongolei, Montenegro, Montserrat, Mosambik, Myanmar (Burma), Namibia, Nepal, Nicaragua, Niederländische Antillen, Nigeria, Nördliche Marianen, Oman, Pakistan, Palästina, Philippinen, Réunion, San Marino, Saudi-Arabien, Senegal, Serbien, Simbabwe, Sri Lanka, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Sudan, Swasiland, Syrien, Tadschikistan, Tansania, Togo, Trinidad und Tobago, Türkei, Turkmenistan, Turks- und Caicosinseln, Ukraine, Uruguay, Usbekistan, Vereinigte Arab. Emirate, Vietnam, Zentralafrikanische Republik	0,50	1,00
	Zone International 3 Ägypten, Äquatorialguinea, Benin, Burkina Faso, Burundi, Cookinseln, Dschibuti, Elfenbeinküste, Französisch-Polynesien, Gabun, Gambia, Grönland, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Kap Verde, Katar, Kongo, Kuba, Lesotho, Liberia, Madagaskar, Malawi, Malediven, Mali, Marokko, Marshallinseln, Mauretanien, Mikronesien, Moldawien, Niger, Palau, Papua-Neuguinea, Ruanda, Salomonen, Sambia, Samoa, Sao Tomé, Seychellen, Sierra Leone, Somalia, St. Pierre und Miquelon, Südsudan, Suriname, Timor-Leste, Tonga, Tschad, Tunesien, Uganda, Wallis und Futuna, Weißrussland, Zaire	1,50	2,00
Zone International 4 Ascension, Australien-Antarktis, Australien-Norfolk Inseln, Falklandinseln, Guantamano, Kiribati, Korea (Nord), Nauru, Niue, St. Helena, Tokelau, Tuvalu, Vanuatu	3,00	5,00	

¹ Bei Nichtteilnahme am (SEPA-)Lastschriftverfahren, gilt die Rechnung als zugestellt, wenn M-net diese im Kundenportal bereitstellt. Der Kunde stellt sicher, die Rechnung rechtzeitig zu begleichen. Hierzu fragt er eigenständig und rechtzeitig das Kundenportal ab, bzw. nutzt die Portalfunktion „Rechnung per Mail abrufen“. ²Nach Ablauf der Frist gem. § 61 TKG. ³ Preise für Arbeiten in den Räumen der Kunden, die nicht im direkten Zusammenhang mit der betriebsfähigen Installation des M-net-Anschlusses stehen. ⁴ Abrechnung nach Arbeitseinheiten zu je 30 Minuten. Die Fahrtzeit wird als Arbeitszeit berechnet. ⁵ Die Einteilung der Rufnummernbereiche in Festnetz-, Mobilfunk bzw. Sonderrufnummern im Ausland werden von den jeweiligen nationalen Regulierungsbehörden festgelegt. Diese kann sich jederzeit ändern, worauf M-net keinen Einfluss hat. Nähere Infos finden Sie in der „Verzonnungsliste Ausland“ im Formular-Bereich auf der M-net Homepage.

Anbieterwechselauftrag von _____

Kündigung von Anschlüssen beim Endkundenvertragspartner abgebend (EKPabg)

(separate Kündigung beim bisherigen Anbieter nicht erforderlich)

Hiermit kündige/-n ich/wir den zu unten gemachten Angaben gehörenden Anschluss bei: _____
zum nächstmöglichen Termin.

Hiermit beauftrage/-n ich/wir die Portierung (Mitnahme) der angegebenen Rufnummern.

Name/Firma: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Hausnr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

alle Nr. der
Anschlüsse
portieren

Ortsnetzkenzahl

Rufnummer/-n (Achtung, es muss mindestens eine Rufnummer angegeben werden!)

_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Telekommunikations-
anlagen:

Durchwahl-RN

Abfragestelle

Rufnummernblock:

_____ - _____ von _____ bis _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift:

Vertragspartner und ggf. Firmenstempel

WBCI-GF:	<input type="text"/>	Vorab-ID: _____	Änderungs-/ Storno-ID _____
PKlauf: _____	Wechseltermin: _____	neuer Wechseltermin: _____	
Portierungsfenster:	<input type="checkbox"/> 06:00–8:00 Uhr	<input type="checkbox"/> 06:00–12:00 Uhr	<input type="checkbox"/> _____
Rückinformation an: _____	über Fax/E-Mail: _____	Tel.: _____	
Ressourcenübernahme:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Sicherer Hafen: <input type="checkbox"/>	Storno ausgeführt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Zustimmung: ZWA <input type="checkbox"/>	NAT <input type="checkbox"/>	ADA <input type="checkbox"/>	Datum: _____ Ist-Technologie: <input type="text"/>
WITA: <input type="checkbox"/>	S/PRI: <input type="checkbox"/>	WITA-Vertragsnummer/Line-ID: _____	
Grund: _____			
Ablehnung:	ADF <input type="checkbox"/>	KNI <input type="checkbox"/>	VAE <input type="checkbox"/> RNG <input type="checkbox"/> WAI <input type="checkbox"/> AIF <input type="checkbox"/> SON <input type="checkbox"/>
Ortsnetzkenzahl	_____		
Rufnummer/-n	PKI abg	PKI abg	Bei Telekommunikationsanlagen:
_____ - _____	_____ - _____	_____ - _____	Durchwahl-RN - Abfragestelle _____
_____ - _____	_____ - _____	_____ - _____	_____ - _____
_____ - _____	_____ - _____	_____ - _____	Rufnummernblock
_____ - _____	_____ - _____	_____ - _____	von _____ bis _____
_____ - _____	_____ - _____	_____ - _____	PKI abg _____
Ansprechpartner: _____	über Fax/E-Mail: _____	Tel.: _____	
Interne Bemerkungen			

von den beteiligten Endkundenvertragspartnern (EKP) auszufüllen

Anbieterwechselauftrag

1. Allgemeines

Die M-net Telekommunikations GmbH (im Folgenden M-net genannt) erbringt im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten für das Produkt Premium IP die im Folgenden beschriebenen Leistungen.

a) Internetzugang (asymmetrischer DSL-Zugang)

b) Telefonanschluss (paketorientierter IP-Sprachzugang)

Voraussetzung für die Leistungserbringung ist je nach Ausführung des Anschlusses ein vorhandener Netzübergabepunkt. Bei Ausführung des Anschlusses mit einer Glasfaserleitung bis ins Gebäude (FTTB) bzw. bis in die Räume des Kunden (FTTH) muss das Gebäude an das M-net Glasfaser-Netz angeschlossen sein. Die Realisierung des Anschlusses erfolgt ausschließlich gemäß den Angaben des Auftrages, soweit diese per Auftragsbestätigung von M-net angenommen werden. Der bereitgestellte Anschluss enthält ausschließlich Leistungen, die nachfolgend beschrieben sind. Änderungen bzw. individuelle Anpassungen werden nach Aufwand innerhalb der technischen und betrieblichen Möglichkeiten geleistet und abgerechnet. Die Verantwortung für notwendige Schutzmaßnahmen liegt ausschließlich beim Kunden. Im Weiteren ist die für den Betrieb der Endgeräte erforderliche Stromversorgung in unmittelbarer Nähe (ca. 0,5 m) des Installationsortes bereitzustellen. Hierfür sind i. d. R. 2 Steckdosen erforderlich.

Weitreichende detaillierte technische Beschreibungen der verschiedenen Anschlüsse befinden sich im Dokument „Technische Hinweise“.

2. Internetzugang

M-net stellt dem Kunden einen breitbandigen, asymmetrischen Internetzugang zur Verfügung. Dies ermöglicht dem Kunden die uneingeschränkte Anbindung seines lokalen IP-Netzwerks über diese Verbindung an das Internet. Die Verantwortung für notwendige Schutzmaßnahmen liegt ausschließlich beim Kunden. DSL-Upgrades während der Vertragslaufzeit bedingen eine neue Mindestvertragslaufzeit.

2.1 Bandbreite und Produktverfügbarkeit

Bei den angegebenen Anschlussbandbreiten handelt es sich um Bruttobandbreiten, die einen technisch bedingten Overhead (z.B. Ethernet-, IP-, TCP/UDP-Header) beinhalten. Die nutzbare Nettobandbreite (z.B. TCP- oder UDP-Payload) ist 5-15% geringer. Bei sehr kleinen Datenpaketen fällt der Anteil des Overheads größer aus. Die Bandbreite ist außerdem abhängig von weiteren, durch M-net nicht beeinflussbaren Faktoren, wie der aktuellen öffentlichen Netzauslastung, der Leistungsfähigkeit der ausgewählten Server im Internet und der vom Kunden eingesetzten Endgeräte inkl. darauf eingesetzter Software. Sollte bei der Inbetriebnahme festgestellt werden, dass die Datenübertragungsraten dauerhaft nur zu weniger als 60% erbracht werden kann, kann der Kunde innerhalb von 4 Wochen ab Kenntnis der reduzierten Eignung kostenlos auf die nächstkleinere verfügbare Tarifbandbreite wechseln. In jedem Fall gilt jedoch mindestens die kleinste verfügbare Produktvariante als vereinbart.

Produktvariante	Download [kbit/s]	Upload [kbit/s]	FTTH	FTTB G.FAST106	FTTB G.FAST212	FTTC	L2-BSA
Premium IP 50	50.000	10.000	✓	✓	✓	✓	✓
Premium IP 100	100.000	40.000	✓	✓	✓	✓	✓
Premium IP 250	250.000	40.000					✓
Premium IP 300	300.000	100.000	✓		✓		
Premium IP 600	600.000	200.000	✓		✓		
Premium IP 1000	1.000.000	300.000	✓		✓		

L2-BSA: Gebäude, die auf Basis Kupferleitungen via aktiver Technik eines Kooperationspartners versorgt sind und als Kooperationspartnerschaft für M-net verfügbar sind.*

FTTC: Gebäude, die mit Kupferleitungen zum nächstliegenden KVZ erschlossen sind und von dort ans M-net LWL-Netz angeschlossen sind.*

FTTB: Gebäude, die mit M-net Glasfaser erschlossen sind. Die Glasfaser endet am Hausübergabepunkt (i. d. R. im Keller), die Weiterverteilung (Hausverkabelung*) in die einzelnen Wohneinheiten erfolgt i. d. R. über Kupferleitungen (geschirmt/ungeschirmt). Abhängig von der Vorort vorhandenen Generation der Anschlusstechnik variiert die maximal verfügbare Bandbreite.

FTTH: Gebäude die mit M-net Glasfaser erschlossen sind und bei denen die Hausverkabelung* als Glasfaser in die Wohn-/Gewerbeeinheit weitergeführt ist.

* Die Hausverkabelung obliegt dem Kunden.

2.2 Datentransfer (Internet)

Der vom Kunden in Anspruch genommene Datentransfer ist durch das monatliche Entgelt (Flatrate) abgedeckt. Es fallen keine weiteren Einwahl-, Verbindungs- oder Volumenkosten für den Internetzugang über die Premium Glasfaser-DSL-Verbindung an.

2.3 IP-Adresse

M-net stellt dem Kunden für die Vertragslaufzeit dynamisch öffentliche IPv4- und IPv6-Adressen im Dual-Stack-Modus zur Verfügung. Der Internetzugang steht in der Regel 24 Stunden am Tag zur Verfügung. Die Internetverbindung wird bei ununterbrochener Nutzung mindestens einmal pro Tag unterbrochen. Danach ist eine sofortige Wiedereinwahl möglich. Hierbei obliegt es ausschließlich M-net, welche neuen dynamischen IP-Adressen dem Anschluss zugeteilt werden.

2.4 Feste IP-Adresse (zusätzliche Leistung)

M-net teilt dem DSL-Kunden eine feste öffentliche IPv4-Adresse aus dem IP-Adressbereich von M-net zu. Damit entfällt auch die automatische Zwangstrennung nach 24 Stunden. M-net behält sich jedoch vor, die Verbindung für Wartungsarbeiten zu unterbrechen. Nach Inbetriebnahme wird die gleiche IPv4-Adresse wieder zugeteilt.

3. Telefonanschluss

Der Telefonanschluss wird M-net seitig als paketorientierter IP-Sprachdienst auf Basis von SIP, wahlweise als IP-Mehrgeräteanschluss (IP-MGA) oder als IP-Anlagenanschluss (IP-TKA) bereitgestellt. Die kundenseitig anschließbaren Geräte bzw. TK-Anschlüsse sind nachfolgend der jeweiligen Anschlussart zu entnehmen.

3.1 Verbindungen, Tarife

Der Kunde kann mit Hilfe seiner geeigneten Telefonanlage ankommende Sprachverbindungen entgegennehmen oder abgehende Sprachverbindungen herstellen. Neben den Sprachverbindungen ist die Übertragung von Nichtsprachsignalen, namentlich DTMF-Töne (gemäß RFC 2833) sowie die Faxübertragung erfolgt sowohl gemäß T.38, wie auch nach G.711-Standard, soweit die Endgeräte und alle an der Übertragung beteiligten Netzanbieter (Provider) die transparente Übertragung nach T.38-Standard unterstützen. Sollte ein Netzelement T.38 nicht unterstützen, erfolgt ein transcoding zu T.30.

Unzulässig sind Anwendungen, bei denen ein Aufbau der Sprachdaten-Session von vornherein nicht gewünscht bzw. von der Anwendung technisch verhindert wird. Die SIP-Signalisierung dient ausschließlich zur Übermittlung von Informationen zur Steuerung des Verbindungsaufbaus, des Verbindungsabbaus und der technischen Einrichtungen und darf nicht anderweitig genutzt werden. Verbindungen mit Anschlüssen anderer Festnetz- und Mobilfunknetze und weitere SIP-Anschlüsse (sowohl von M-net als auch von anderen Anbietern) werden über die dezentralen Media-Gateways von M-net aufgebaut. Hierbei können aufgrund der technischen Gegebenheiten in den anderen Netzen die Übertragungsart, die Verfügbarkeit und die nutzbare Übertragungsgeschwindigkeit bzw. -qualität und die Telefonieleistungsmerkmale eingeschränkt sein.

Hinweis: Die Anzahl der gleichzeitigen Verbindungen ist abhängig von den beauftragten bzw. bereitgestellten Kanälen. Verbindungsnetzbetreiberleistungen Dritter (Call-by-Call, Internet-by-Call, Preselection) sind nicht Bestandteil dieses Vertrages und sind gegenwärtig nicht möglich. Verbindungen, die mit 0181-0189, 118, 0191-0194 oder 0900 beginnen, sind derzeit nur dann möglich, wenn der Dienstbetreiber dieser Rufnummern diese Leistung mit M-net vertraglich vereinbart hat.

Die Abrechnung der Verbindungsgebühren erfolgt auf Basis des jeweilig beauftragten Tarifmodells. Soweit keine explizite Taktabgabe gemacht ist, werden Sprachverbindungen sekundengenau (Sekundentakt) abgerechnet.

Flatrates sind grundsätzlich nicht für dauerhafte Verbindungen oder die Einrichtung von Rufumleitungen, die nicht zum Zwecke einer Sprachverbindung aufgebaut werden (z.B. Überwachungs- und Kontrollfunktionen) zugelassen. Darüber hinaus sind Flatrates nicht für Massenverkehrsnutzung (z.B. Callcenter oder Faxwerbung) zugelassen.

Bei missbräuchlicher Nutzung ist M-net berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen und der Schadensanspruch wird in Rechnung gestellt. Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Schadenersatzansprüche von M-net bleiben unberührt. Ebenso dürfen keine Verbindungen hergestellt werden, die vor- oder nachträglich Rückvergütung bezwecken.

3.1.1 Deutschland-Flat (Standardtarif)

Im Tarif sind kostenfrei alle abgehenden Sprachverbindungen (inkl. Fax) in das nationale Festnetz (geographische Rufnummern) in der Zeit von Montag bis Sonntag 0-24 Uhr enthalten. Ausgenommen sind Verbindungen in andere Mobilfunknetze, zu Sonder- und Service-Rufnummern, zu Daten- und Online-Diensten, zu Einwahlrufnummern gem. Blacklist, zu Rufnummern der Gasse 032x sowie dauerhafte Anrufweiserschaltungen und Rückruffunktionen. Diese Verbindungen werden gemäß Preisliste berechnet.

3.1.2 Mobilfunk-Flat national

Mit dieser Tarifoption sind alle abgehenden Sprachverbindungen zu Mobilfunk-Anschlüssen der nationalen Mobilfunk-Netze in der Zeit von Montag bis Sonntag 0-24 Uhr enthalten.

3.1.3 Europa-Flat

Die Tarifoption umfasst kostenfreie Sprachverbindungen zu geographischen Festnetznummern der EU-Staaten sowie weiterer europäischer Länder.

3.1.4 International-Flat

Die Tarifoption umfasst kostenfreie Sprachverbindungen zu allen geographischen Rufnummern der aufgeführten Länder (Vorwahlliste). Neben den EU-Staaten sind weitere internationale Zielländer enthalten.

3.1.5 Sperren

Abgehende Verbindungen zu Premium-Rate-Diensten (0900x) sind standardmäßig gesperrt (eine Freischaltung erfolgt auf schriftlichen Antrag des Kunden). Bei entsprechender Beauftragung können weitere Rufnummern oder Rufnummernbereiche gesperrt werden.

Im Weiteren sind optional Sperren für bestimmte Rufnummernbereiche beauftragbar.

3.2 IP-Mehrgeräteanschluss (IP-MGA)

Der Anschluss wird im Standard mit 2 Sprachkanälen für Verbindungen ins bzw. vom öffentlichen (externen) Sprachnetz bereitgestellt.

Optional können in Abhängigkeit zur vor Ort möglichen Bandbreite des DSL-Anschlusses zwei weitere Sprachkanäle beauftragt werden. Der Anschluss verfügt dann über insgesamt 4 externe Sprachkanäle.

Hinweis: Hinsichtlich der Nutzung der 4 externen Sprachkanäle am kundenseitig eingesetzten CPE können herstellerspezifische Restriktionen bestehen.

3.2.1 Rufnummern

Dem Anschluss werden gemäß Zuteilungsregel der BNetzA im Regelfall 3 Rufnummern für das geographische Anschlussgebiet aus dem Kontingent von M-net zugewiesen. Optional sind bis zu 7 weitere Rufnummern zuteilbar.

Alternativ kann der Kunde bei der Beauftragung bis zu 10 Rufnummern zu M-net portieren, die ihm früher bereits von einem anderen Netzbetreiber für dieses geographische Anschlussgebiet zugeteilt worden sind.

3.2.2 Leistungsmerkmale

Kurzbezeichnung	Beschreibung	Beauftragung	Grundeinstellung
ACR	Anonymous Call Rejection; Abweisen unbekannter Anrufer	Auftragsformular zusätzliche Leistungen	deaktiviert
CLIP	Calling Line Identification Presentation, Berechtigung, sich die übermittelte Rufnummer des Anrufers anzeigen zu lassen.	inklusive	aktiviert
CLI (CLID)	Calling Line Identification, Berechtigung zur Übermittlung der eigenen Rufnummer an den Angerufenen. Bei einem Fehler in der Darstellung der Nebenstellenummer wird die Hauptrufnummer übermittelt.	inklusive	aktiviert
CLIR 1	Ständige Unterdrückung der Übermittlung der Rufnummer (CLI) ohne fallweise Übermittlung	Auftragsformular zusätzliche Leistungen	deaktiviert
CFU (DIVI) Anrufweberschaltung durch Operator	Call Forwarding Unconditional – „sofortige Rufumleitung“ durch Operator. Es erfolgt die Umleitung in jedem Fall sofort. Dieses Merkmal kann nur auf die ganze PBX angewendet werden.	Auftragsformular zusätzliche Leistungen	deaktiviert
CFV	Call Forwarding Variable – „Berechtigung zur sofortigen Rufumleitung“. Es erfolgt die Umleitung in jedem Fall sofort. Dieses Merkmal kann nur auf die gesamte PBX und nur für eine Zielrufnummer angewendet werden.		aktiviert

3.2.3 Endgerät für Premium IP mit IP-MGA

Für den Betrieb des Anschlusses und die Nutzung der Telekommunikationsdienste ist ein Endgerät (Router) erforderlich, das die technischen Voraussetzungen für das M-net Netz erfüllt. M-net überlässt dem Kunden bei entsprechender vertraglicher Vereinbarung ein solches Endgerät. Überlassung des Endgerätes für die Dauer des Vertrages (Rückgabe des Endgerätes bei Vertragsende).

Dem Kunden steht es frei, ein eigenes geeignetes Endgerät zu verwenden. Hierfür stellt M-net dem Kunden die erforderlichen Zugangsdaten und die Schnittstellenbeschreibung für den Netzabschlusspunkt (Übergabepunkt zwischen M-net und Kunde, an dem M-net die Dienste bereitstellt) zur Verfügung. Je nach verwendetem Endgerät können jedoch Leistung und Qualität der Dienste auf dem Endgerät ggf. beeinträchtigt sein. Aus daraus resultierenden Einschränkungen beim Betrieb eigener Endgeräte entstehen für den Kunden weder ein Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadensersatz noch ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

Bei einem Glasfaser-Anschluss wird je nach Ausführung des Anschlusses zusätzlich ein Glasfaser-Abschlussgerät oder – wenn stattdessen eine zentrale Glasfaser-Abschlusseinheit im Keller verbaut ist – ggf. ein Netzteil für diese Abschlusseinheit benötigt. Das entsprechende Gerät wird dem Kunden zur Nutzung überlassen. Der Netzabschlusspunkt ist abhängig von der Ausführung des Anschlusses: a) der ersten TAE-Dose in den Räumlichkeiten des Kunden, b) dem TAE-Anschluss des Netzteils für die Glasfaser-Abschlusseinheit oder c) dem LAN-Anschluss des Glasfaser-Anschlussgerätes. Er ermöglicht durch Anschaltung eines geeigneten Endgerätes den Zugang zum jeweiligen Telekommunikationsnetz. M-net behält sich vor, die technische Ausführung des Netzabschlusspunktes an die technische Entwicklung und betrieblichen Belange anzupassen und zu ändern. Die Verantwortung für den Betrieb von Endgeräten am Netzabschlusspunkt liegt beim Kunden.

3.2.4 Inbetriebnahme

Bei einem Glasfaser-Anschluss erfolgt die Inbetriebnahme des Anschlusses inkl. ggf. erforderlicher Zusatzgeräte von einem M-net Techniker. Bei einem Glasfaser-VDSL- und DSL-Anschluss erfolgt die Schaltung der Teilnehmeranschlussleitung im Bedarfsfall durch einen Techniker der Deutschen Telekom. Das optional überlassene M-net Endgerät konfiguriert sich automatisch mit den Netznummern und Anschlussdaten der M-net. Diese Konfiguration kann einige Minuten in Anspruch nehmen. Kundenseitig sind die privaten Konfigurationen, wie Zugangsberechtigungen, WLAN, Telefon-Einstellungen durchzuführen. Hierfür sind die Anleitungen des Herstellers zu beachten.

3.3 IP-Anlagenanschluss (IP-TKA)

Der Anschluss wird mit 2 Sprachkanälen bereitgestellt. Optional können in Abhängigkeit zur vor Ort möglichen Bandbreite des DSL-Anschlusses weitere zwei, vier oder sechs Sprachkanäle beauftragt werden.

Kundenseitig sind TK-Systeme mit ISDN-S0-Ports anschließbar.

3.3.1 Rufnummern

Dem Anschluss wird gemäß Zuteilungsregel der BNetzA im Regelfall eine Rufnummer mit Durchwahlblock (30 Rufnummern) für das geografische Anschlussgebiet aus dem Kontingent von M-net zugewiesen. Alternativ kann der Kunde bei der Beauftragung einen Rufnummernblock zu M-net portieren, der ihm früher bereits von einem anderen Netzbetreiber für dieses geografische Anschlussgebiet zugeteilt wurde.

Zur erfolgreichen Zustellung ankommender Gespräche müssen M-net alle genutzten Rufnummern vollständig, eindeutig und durchgängig mitgeteilt werden. Dies geschieht durch das Ausfüllen des Formulars für den Rufnummernplan, welches sich in den Auftragsunterlagen befindet. Der Kunde ist verpflichtet, seinen privaten Rufnummernplan bei Vertragsabschluss und bei jeder Änderung mindestens 10 Werktage vorab M-net mitzuteilen.

In bestimmten Grenzen ist es möglich, die Rufnummernblöcke kundenseitig zu verlängern. Die maximale Gesamtlänge einer Rufnummer ist hierbei aktuell auf 12 Stellen begrenzt (nationale Rufnummer inklusive Vorwahl, exklusive führende „0“). Für längere Rufnummern kann keine Gewährleistung über die vollständige bzw. ordnungsgemäße Herstellung der Verbindungen (kommend wie gehend) gegeben werden.

Für die gesicherte, ordnungsgemäße Herstellung der Verbindung ist kundenseitig die vollständige Angabe der tatsächlich genutzten Durchwahlbereiche erforderlich.

3.3.2 Standardleistungsmerkmale

Voraussetzung zur Nutzung der nachfolgend beschriebenen Leistungen ist, dass die kundenseitig eingesetzte Telefonanlage die Leistungsmerkmale ebenfalls unterstützt.

Kurzbezeichnung	Beschreibung	Beauftragung	Grundeinstellung
ACR	Anonymous Call Rejection; Abweisen unbekannter Anrufer	Auftragsformular zusätzliche Leistungen	deaktiviert
CLIP	Calling Line Identification Presentation, Berechtigung, sich die übermittelte Rufnummer des Anrufers anzeigen zu lassen.	inklusive	aktiviert
CLI (CLID)	Calling Line Identification, Berechtigung zur Übermittlung der eigenen Rufnummer an den Angerufenen. Bei einem Fehler in der Darstellung der Nebenstellenummer wird die Hauptrufnummer übermittelt.	inklusive	aktiviert
CLIR 1	Ständige Unterdrückung der Übermittlung der Rufnummer (CLI) ohne fallweise Übermittlung	Auftragsformular zusätzliche Leistungen	deaktiviert
CLIR 2 (CLIRREQ)	Calling Line Identification Restriction – Berechtigung, die Übermittlung der Rufnummer zum gerufenen Teilnehmer ständig zu übermitteln und fallweise zu unterdrücken.	Auftragsformular zusätzliche Leistungen	deaktiviert
CLIP – no screening	Übermittlung kundenindividueller Rufnummerninformationen. Alternativ bzw. zusätzlich zur eigenen Rufnummer, kann die Kunden-PBX selbst festgelegte Rufnummern übermitteln, die beim Rufempfänger präsentiert werden. Hierzu sind die rechtlichen Vorgaben (§120 Abs. 2 TKG) verpflichtend zu beachten.	Auftragsformular zusätzliche Leistungen	deaktiviert
CFU (DIVI) Anrufweberschaltung durch Operator	Call Forwarding Unconditional – „sofortige Rufumleitung“ durch Operator. Es erfolgt die Umleitung in jedem Fall sofort. Dieses Merkmal kann nur auf die ganze PBX angewendet werden.	Auftragsformular zusätzliche Leistungen	deaktiviert
CFV	Call Forwarding Variable – „Berechtigung zur sofortigen Rufumleitung“. Es erfolgt die Umleitung in jedem Fall sofort. Dieses Merkmal kann nur auf die gesamte PBX und nur für eine Zielrufnummer angewendet werden.	inklusive	aktiviert
PR	Partial Rerouting, 302 Moved – „Bedingte Anrufweiterleitung“. Die kundenseitige TK signalisiert das Weiterleitungsziel an die Vermittlungsstelle zurück, wenn das Weiterleitungsziel in das öffentliche Vermittlungsnetz führt. Dabei wird beim Weiterleiten das abschnittsweise Abbauen der bis dahin aufgebauten Verbindung innerhalb der TK erreicht, um so keine Verbindungskanäle vom öffentlichen Vermittlungsnetz zu der TK für die Dauer eines weitergeleiteten Gespräches zu belegen.	inklusive	aktiviert
CFD (CFALD)	Call Forward Dependable, Anrufweiterleitung, wenn die Kunden-PBX nicht an der M-net Vermittlungsstelle angemeldet (registriert) ist. Dies kann z. B. durch eine Störung im Netz oder einen Defekt der Kunden-TK verursacht werden.	Auftragsformular zusätzliche Leistungen	deaktiviert

3.3.3 Endgeräte für Premium IP TKA

Für den Betrieb des Anschlusses stellt M-net dem Kunden ein Endgerät (Router) für die Dauer des Vertragsverhältnis zur Verfügung, das den Übergabepunkt für den Anschluss der kundeneigenen IT-Infrastruktur bildet. Kundenseitig ist für die Anschaltung an das Internet ein Router erforderlich. Dieser Router muss folgende Eigenschaften beinhalten:

- WAN-Ethernet-Interface
- PPPoE mit CHAP
- Einstellung der Line Speed im Upstream (Maximalwert)

3.3.4 Inbetriebnahme

Die Inbetriebnahme des Anschlusses inklusive des M-net seitig bereitgestellten Routers erfolgt grundsätzlich durch einen Techniker von M-net. Hierfür ist Voraussetzung, dass kundenseitig eine geeignete Leitung zwischen dem Hausübergabepunkt und dem Installationsort des Endgerätes vorhanden ist. Bei einem Glasfaser-VDSL- und DSL-Anschluss erfolgt die Schaltung der Teilnehmeranschlussleitung im Bedarfsfall durch einen Techniker der Deutschen Telekom. Diese Beauftragung erfolgt durch M-net.

4. Einschränkungen:

Folgende Funktionalitäten werden nicht unterstützt:

- Notrufnummer bei Ausfall des Kunden-IP-Netzwerkes
- Anschaltung von ISDN-Sondergeräten, insb. D-Kanal-Nutzung (z.B. Frankiermaschinen)

5. Einzelverbindungsachweis, Telefonbucheintrag

5.1 Einzelverbindungsachweis (EVN)

Auf Wunsch erhält der Kunde eine Aufstellung aller zur Abrechnung notwendigen Verbindungen nach zeitlicher (chronologischer) Abfolge. Die Zielrufnummern der Verbindungen werden entsprechend dem Wunsch des Kunden entweder a) um die letzten drei Ziffern verkürzt oder b) in vollständiger Länge angegeben. Verbindungen, die über eine Pauschale (z.B. Flatrate) abgebildet werden, sind nur bei ausdrücklicher Beauftragung im EVN enthalten. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden und Organisationen generell ohne Angabe der Zielnummer in einer Summe zusammengefasst. Alle Verbindungsdaten werden bei M-net spätestens sechs Monate nach Rechnungsversand gelöscht, sofern nicht aus datenschutzrechtlichen Gründen eine frühere Löschung erfolgt. Eine längere Speicherung erfolgt nur, wenn Einwendungen gegen die Rechnung erhoben wurden. Siehe hierzu unsere Datenschutzhinweise.

5.2 Telefonbucheintrag/Auskunft

Auf Antrag des Kunden veranlasst M-net die Aufnahme eines Kundendatensatzes in das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, für elektronische Medien und zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste genutzt wird. Der Kundendatensatz besteht standardmäßig aus einem Suchwort (Name), der Anschrift und der ersten Rufnummer des Kunden. Die Länge des Suchwortes ist auf 80 Zeichen begrenzt. Zusätzlich stehen 40 Zeichen für Vorname und Namenszusätze oder eine zweite Rufnummer zur Verfügung. Bei Anlagenanschlüssen können als Untereintrag zum Kundendatensatz zusätzlich 15 Durchwahlrufnummern, numerisch aufsteigend sortiert, mit Angabe des Namens, jedoch ohne eigene Anschrift aufgenommen werden. Auf Wunsch des Kunden dürfen Mitbenutzer eingetragen werden, soweit diese damit einverstanden sind. Der Kunde kann die Nutzung des Kundendatensatzes in seinem Antrag einschränken bzw. ihn später ganz oder teilweise widersprechen, siehe hierzu unsere Datenschutzhinweise. Wünscht der Kunde keinen Eintrag in das Kommunikationsverzeichnis, so wird die Rufnummer der vereinbarten Anschlüsse nur auf gesonderten Antrag des Kunden bei abgehenden und bei Mehrgeräteanschlüssen auch bei ankommenden Telefonverbindungen übermittelt. Der Standardeintrag erfolgt kostenlos.

5.3 Zusätzliche Leistungen

M-net erbringt jeweils nach Vereinbarung zusätzliche Leistungen gegen gesonderten Aufpreis. Die Leistungen und Preise richten sich nach dem jeweils gültigen „Auftrag zusätzliche Leistungen Premium IP“.

6. Entstörung

M-net beseitigt unverzüglich Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten.

6.1 Service Level Premium (Premium-Entstörerservice)

Die Frist unter Punkt 6.2 ist eingehalten, wenn innerhalb dieser Zeit der Kunde wieder Verbindungen aufbauen und annehmen kann. Soweit erforderlich, vereinbart M-net mit dem Kunden einen Termin für den Besuch eines Servicetechnikers mit einer Genauigkeit von in der Regel drei Stunden. M-net erbringt als Standard-Service insbesondere folgende Leistungen:

- Jährliche Verfügbarkeit der M-net Vermittlungsstelle 99,9%
- Jährliche Verfügbarkeit des kundenspezifischen SIP-Dienstes 98,5%
- Verfügbarkeit der Kundenanbindung: 98 %
- Störungsannahme 24 h/365 Tage
- Servicebereitschaft 24 h/365 Tage
- Reparaturzeit während der Servicebereitschaft 8 Stunden
- Rückmeldung nach Beseitigung der Störung
- Anmeldung planbarer Arbeiten durch M-net 4 Arbeitstage im Voraus
 - a) Jeweils 1. Sonntag im Monat zwischen 1:00 und 6:00 Uhr
 - b) Dienstag und Donnerstag zwischen 2:00 und 7:00 Uhr
 - c) Ansonsten täglich von 3:00 bis 5:30 Uhr

6.2 Absicherung der Verfügbarkeit und der Entstörungsfrist

Bei einer von M-net zu vertretenden Überschreitung der Reparaturzeit erhält der Kunde eine Gutschrift in der Höhe des monatlichen Grundpreises für den betroffenen Anschluss, die mit den Forderungen von M-net aus diesem Vertragsverhältnis verrechnet wird. Weitergehende Ansprüche des Kunden bleiben hiervon unberührt. Ein Ausgleich erfolgt nicht, wenn der Kunde die Leistungsstörung zu vertreten hat.

Um eine Gutschrift zu erhalten, muss der Kunde innerhalb von sechzig (60) Tagen nach Ende des Monats bzw. des Jahres, für den er die Gutschrift verlangt, den M-net Kundendienst kontaktieren oder die Gutschrift schriftlich einfordern. Die Höhe der Rückerstattungen ist begrenzt auf max. 1/12 des jährlichen Grundpreises der betroffenen Einzelverbindung. M-net verrechnet die Gutschrift mit den Forderungen aus diesem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz bei leichter Fahrlässigkeit sind damit abgegolten.

6.3 Service-Levels (Definitionen)

Verfügbarkeit

Die Verfügbarkeit errechnet sich wie folgt:

$$\% \text{ Verfügbarkeit} = \frac{\text{Gesamtzahl Std. des jeweiligen Kalenderjahres} - \text{Gesamtzahl Std. der Nichtverfügbarkeit}}{\text{Gesamtzahl Std. des jeweiligen Kalenderjahres}} * 100$$

Die Kriterien für die Nichtverfügbarkeit einer Verbindung sind in den International Telecommunication Union (ITU-T) definiert. Die Zeit, in der die Verbindung als gestört gilt, wird in den jeweiligen Trouble-Tickets festgehalten.

Folgende Zeiträume bzw. Ereignisse führen nicht dazu, dass eine Verbindung als gestört gilt:

- Ausfallszeiten, die außerhalb des Einflussbereiches von M-net liegen, insbesondere bei Stromausfall an den Einrichtungen des Endkunden oder bei Störungen oder sonstiger Nichtverfügbarkeit der Inhouse-Verkabelung
- Höhere Gewalt
- Zeiten, in denen der Kunde für die Meldung der Störungsbehebung nicht erreichbar ist
- Verstöße des Kunden gegen die Mitwirkungspflicht zur Schadensminderung (z.B. Zugang zu den Einrichtungen)
- Geplante Unterbrechungszeiten für Reparaturen oder Wartungsarbeiten oder Arbeiten aus ähnlichen betrieblichen Gründen, soweit sie dem Kunden vorher angekündigt worden sind
- Bei Großschäden: Ein Großschaden liegt dann vor, wenn die Betriebsunterbrechung eine Reparatur auf 100 Meter beschädigter Länge bedingt oder ein Schaden vorliegt, der innerhalb von 8 Stunden objektiv nicht behebbar ist. Des Weiteren liegt ein Großschaden vor, wenn die Betriebsunterbrechung in U-Bahn-Trassen und U-Bahnhöfen eine Reparatur auf 10 Meter Länge bedingt oder ein Schaden vorliegt, der objektiv innerhalb von 8 Stunden nicht behebbar ist.

Reaktionszeit

Die Reaktionszeit beginnt mit der Benachrichtigung über eine Störung im Sinne der Nichtverfügbarkeit durch den Kunden an der M-net Hotline bis zur Aufnahme von Aktivitäten, die zur Fehlerbehebung führen.

Reparaturzeit

Die Reparaturzeit beginnt mit der Benachrichtigung über eine Störung im Sinne der Nichtverfügbarkeit durch den Kunden an der M-net Hotline. Sie endet mit der Benachrichtigung des Kunden über die Wiederherstellung der grundsätzlichen Funktion des Anschlusses. Soweit für die Entstörung der Zugang in die Räume des Kunden erforderlich ist und dieser, aus Gründen, die vom Kunden zu vertreten sind, nicht möglich ist bzw. keine Terminvereinbarung in diesem Zeitraum erfolgen kann, gilt die Reparaturzeit als eingehalten.

Planbare Arbeiten/Wartung

Geplante Arbeiten im Netz der M-net werden dem Kunden im Voraus mitgeteilt, sofern sie nicht im Wartungsfenster stattfinden. Die aus diesen Arbeiten resultierende Ausfallzeit wird nicht in die Verfügbarkeitsberechnung einbezogen.

7. Rechnung

Die Rechnungsstellung erfolgt derzeit standardmäßig papierlos ohne Postzusendung ausschließlich per Abruf über das Internet. Die standardisierte Online-Rechnung kann über das Kundenportal mit den dafür vorgesehenen Zugangsdaten eingesehen und abgerufen werden. Alle über das Kundenportal bereitgestellten Rechnungen sind nach dem Signaturgesetz signiert. Für Geschäftskunden wird auf die steuerrechtlichen Vorschriften der Archivierung §14 UStG. verwiesen.

8. Installation

Bei IP-TK-Anlagenanschlüssen erfolgt die Installation der von M-net bereitgestellten Endgeräte durch einen M-net Servicetechniker vor Ort. Zusätzliche Installationsarbeiten, die nicht im direkten Zusammenhang mit der betriebsfähigen Bereitstellung von Premium IP stehen, z.B. eine ggf. erforderliche Hausverkabelung, berechnet M-net gesondert nach Aufwand.

9. Verschlechterung der Übertragungsqualität

M-net ist berechtigt, das Vertragsverhältnis für die Leistung mit einer Frist von 1 Monat zu kündigen, wenn während der Vertragslaufzeit die Qualität der Gebäudeverkabelung (inhouse) nicht mehr die Kriterien für den Betrieb der Internetverbindung erfüllt. Diese Tatsache ist eingetreten, wenn über einen Zeitraum von mehr als 48 Stunden in Folge keine zuverlässige Synchronisation des Endgerätes möglich ist.

Ihre M-net Telekommunikations GmbH

1. Vertragsgegenstand, anwendbare Rechtsvorschriften, Vertragsparteien

- 1.1 Die M-net Telekommunikations GmbH (im Folgenden M-net genannt) erbringt Leistungen zu den folgenden Bedingungen: Alle Leistungen erfolgen nach den zwischen den Vertragspartnern getroffenen Vereinbarungen, insbesondere der vertraglichen Leistungsbeschreibung, der Preisliste, den Datenschutzhinweisen sowie ergänzend den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für sonstige Lieferungen und Leistungen von M-net gelten die hierfür gesondert getroffenen Vereinbarungen und Geschäftsbedingungen. M-net ist berechtigt, sich bei der Leistungserbringung Dritter zu bedienen.
- 1.2 Soweit Gegenstand des Vertrages die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit ist und nicht Abweichendes vereinbart ist, gilt das Telekommunikationsgesetz (TKG), auch wenn in den nachstehenden Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich auf dieses verwiesen wird. Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.
- 1.3 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung von M-net auf einen Dritten übertragen. Ist der Kunde weder ein Unternehmer noch eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen wird M-net die Zustimmung auf Anfrage des Kunden im Regelfall erteilen, soweit die Abtretung einen auf Geld gerichteten Anspruch betrifft oder soweit die Abtretung ein anderes Recht des Kunden betrifft und ein schützenswertes Interesse von M-net nicht besteht oder berechnete Belange des Kunden das schützenswerte Interesse von M-net überwiegen.
- 1.4 Ein Vertragsverhältnis kommt nur mit solchen Kunden zustande, die als natürliche oder juristische Person oder als rechtsfähige Personengesellschaft den Vertrag in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit schließen.

2. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Preise und Leistungsbeschreibungen

- 2.1 M-net wird die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise nach billigem Ermessen der Entwicklung der Kosten anpassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind (Gesamtkosten). Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Kosten für Bereitstellung, Instandhaltung, Betrieb und Nutzung der Netze (z.B. Technik, Vorleistungsprodukte, Netzzugänge, Netzzusammenschaltungen, Zuführung, Kollokation, technischer Service), Kosten für die Kundenverwaltung (z.B. Service-Hotline, Abrechnungs- und IT-Systeme), Personal- und Dienstleistungskosten, Energiekosten, Gemeinkosten (z.B. Verwaltung, Marketing, Mieten, Zinsen) sowie Lizenzentgelten und hoheitlich auferlegten Abgaben (z.B. Steuern, Gebühren, Beiträgen). Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preismäßigung ist vorzunehmen, wenn sich die Gesamtkosten erhöhen oder absenken. Steigerungen bei einer Kostenart, z.B. den Kosten für Netzzugänge, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen, etwa bei den Energiekosten, erfolgt. Bei Kostensenkungen sind von M-net die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. M-net wird bei der Ausübung des billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.
- 2.2 M-net wird den Kunden mindestens 1 Monat und höchstens 2 Monate, bevor eine Änderung der Preise nach Ziffer 2.1. wirksam werden soll, klar und verständlich auf einem dauerhaften Datenträger sowohl über den Inhalt und den Zeitpunkt der Änderung als auch über das nachfolgende Kündigungsrecht des Kunden unterrichten. Im Fall einseitiger Preisänderungen kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne zusätzliche Kosten kündigen, es sei denn, die Änderungen sind ausschließlich zum Vorteil des Kunden oder rein administrativer Art und haben keine negativen Auswirkungen auf den Kunden oder sind unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben. Die Kündigung kann innerhalb von 3 Monaten ab dem Zeitpunkt erklärt werden, in dem die Unterrichtung des Kunden nach Satz 1 dem Kunden zugeht. Der Vertrag kann durch die Kündigung frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die Änderung wirksam werden soll. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Im Übrigen bleibt § 315 BGB unberührt.
- 2.3 Die in der Preisliste angegebenen Preise verstehen sich netto, zusätzlich der gesetzlichen Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in ihrer jeweils, zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Höhe. Bei einer Änderung des Umsatzsteuersatzes werden die Gesamtpreise, d.h. einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer, automatisch entsprechend der Änderung angepasst.
- 2.4 Ferner sind Preis Anpassungen in dem Umfang durchzuführen, in dem dies durch gesetzliche Vorgaben oder gerichtliche oder behördliche Entscheidungen verbindlich vorgegeben wird.
- 2.5 M-net ist ferner berechtigt, die technische Realisierung des Kundenanschlusses jederzeit einseitig zu ändern, sofern dies für den Kunden nicht mit Mehrkosten verbunden ist und der neue Anschluss den Kunden objektiv nicht schlechter stellt bzw. gleichwertige oder höherwertige Leistungen bietet.
- 2.6 Die AGB können geändert werden, soweit dies aus triftigem Grund, der bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar war, erforderlich ist und der Kunde durch die Änderung nicht unangemessen benachteiligt wird. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, die M-net nicht veranlasst hat und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertrages in nicht unbedeutendem Maße stören würde.
- 2.7 Die AGB können auch angepasst werden, soweit hierdurch nach Vertragsschluss entstandene Regelungslücken geschlossen werden, die nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages verursachen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Bestimmungen dieser AGB ändert, wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB von der Rechtsprechung für unwirksam erklärt werden oder eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB führt.
- 2.8 Die vertraglich vereinbarten Leistungen können geändert werden, soweit dies aus triftigem Grund, der bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar war, erforderlich ist und das Verhältnis von Leistungen und Gegenleistung nicht zu Ungunsten des Kunden verschoben wird. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Leistung aufgrund neuer technischer Entwicklung nicht mehr in der vereinbarten Form erbracht werden kann oder geänderte gesetzliche oder sonstige hoheitliche Vorgaben eine Leistungsänderung erfordern.
- 2.9 M-net wird den Kunden mindestens 1 Monat und höchstens 2 Monate, bevor eine Änderung der AGB oder der Leistungen gemäß Ziffer 2.6 bis 2.8 wirksam werden soll, klar und verständlich auf einem dauerhaften Datenträger sowohl über den Inhalt und den Zeitpunkt der Änderung als auch über das nachfolgende Kündigungsrecht des Kunden unterrichten. Im Fall einseitiger Änderungen der Vertragsbedingungen kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne zusätzliche Kosten kündigen, es sei denn, die Änderungen sind ausschließlich zum Vorteil des

Kunden oder rein administrativer Art und haben keine negativen Auswirkungen auf den Kunden oder sind unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben. Die Kündigung kann innerhalb von 3 Monaten ab dem Zeitpunkt erklärt werden, in dem die Unterrichtung des Kunden nach Satz 1 dem Kunden zugeht. Der Vertrag kann durch die Kündigung frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die Änderung wirksam werden soll. Im Fall der Kündigung wird die Änderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam.

3. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden bei allen vertraglichen Leistungen

- 3.1 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Installation und die Leistungserbringung von seiner Seite erforderlichen Mitwirkungshandlungen zu erbringen, insbesondere bei Bedarf den Zugang zum Anschluss zum vereinbarten Installationstermin zu gewähren und die elektrische Energie für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung des Anschlusses inklusiver der für den Betrieb erforderlichen Geräte (z.B. Glasfaser-Abschlussgerät/-einheit) auf eigene Kosten bereitzustellen. Sollte aus vom Kunden verursachten Gründen zusätzliche Technikerfahrten erforderlich sein, so ist M-net berechtigt, eine Pauschale gemäß der Preisliste je zusätzlicher Anfahrt in Rechnung zu stellen. Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass durch die zusätzlichen Anfahrten der M-net keine oder nur geringere Aufwände entstanden sind.
 - 3.2 Der Kunde ist verpflichtet, Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Anschluss nur von M-net oder einem von M-net beauftragten Dritten ausführen zu lassen. Aufwendungen, die M-net nach einer Störungsmeldung des Kunden durch die Überprüfung der technischen Einrichtungen von M-net entstehen, hat der Kunde zu ersetzen, wenn keine Störung dieser Einrichtungen vorlag und der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können oder die Störung auf ein vom Kunden verwendetes eigenes Endgerät zurückzuführen ist. In diesen Fällen ist M-net berechtigt, eine Pauschale gemäß der Preisliste in Rechnung zu stellen. Es bleibt dem Kunden unbenommen nachzuweisen, dass durch die ungerechtfertigte Störungsmeldung kein oder nur ein geringerer Aufwand entstanden ist.
 - 3.3 Der Kunde darf die vertraglichen Dienstleistungen nicht rechtsmissbräuchlich nutzen. Unzulässig sind insbesondere das Abrufen, Übermitteln und Anbieten von Inhalten unter Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften und Verbote oder gegen Schutzrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter. Kindern oder Jugendlichen dürfen keine Angebote im Widerspruch zu den gesetzlichen Vorschriften zugänglich gemacht werden.
 - 3.4 Der Kunde ist verpflichtet, für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte (SEPA-)Lastschrift M-net die entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das kostenausslösende Ereignis zu vertreten hat.
 - 3.5 Der Kunde hat M-net unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- bzw. Geschäftssitzes, seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung mitzuteilen, sofern diese Daten für die Inanspruchnahme und Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag erforderlich sind.
 - 3.6 Der Kunde darf weder entgeltlich noch unentgeltlich die vertraglichen Dienstleistungen Dritten weiter überlassen, insbesondere ist eine gewerbliche Überlassung an andere Nutzer in jeder Form verboten. Der Kunde ist für seinen Anschluss voll verantwortlich. Der Kunde ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen eine unbefugte Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen durch Dritte zu treffen. Er hat hierfür insbesondere die ihm von M-net überlassenen Benutzeridentifikationen und Passwörter geheim zu halten. Für die Nutzung durch Dritte ist er gegenüber M-net verantwortlich, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat. Der Kunde hat insbesondere auch die Preise zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Benutzung des vertraglichen Anschlusses durch Dritte entstanden sind, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.
 - 3.7 Der Kunde hat bei der Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen Sorge dafür zu tragen, dass er keine Programme oder sonstigen Daten überträgt, welche die ordnungsgemäße Funktion des Netzes, der Server oder sonstiger technischer Einrichtungen von M-net oder Dritten stören können. Der Kunde muss insbesondere darauf achten, dass er keine Viren oder sonstigen Daten versendet, die Serverdienste so programmieren, dass sie Daten unbeabsichtigt vervielfältigen oder versenden. Unzulässig ist insbesondere auch, unbefugt auf fremde Rechner zuzugreifen oder dies zu versuchen, das Internet nach offenen Zugängen zu durchsuchen, fremde Rechner zu blockieren oder dies zu versuchen, das Fälschen von Mail- und Newshheadern sowie von IP-Adressen.
 - 3.8 Der Kunde hat die Obliegenheit, seine eigenen technischen Einrichtungen und Datenbestände gegen Schaden stiftende Daten von außen durch angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu schützen.
 - 3.9 Werden Dritte durch eine unzulässige Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen geschädigt, hat der Kunde M-net von hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen, soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.
- ## 4. Informationspflichten und Kündigungsrechte in Zusammenhang mit restriktiven Maßnahmen und Sanktionen
- 4.1 Der Kunde erklärt, dass er selbst nicht Gegenstand von anwendbaren restriktiven Maßnahmen, Sanktionen oder Embargos ist und er weder unmittelbar noch mittelbar durch eine sanktionierte natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung kontrolliert wird (nachfolgend bezeichnet als „sanktionierte oder kontrollierte Person“).
 - 4.2 Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich fehlerhafte Erklärungen nach Ziffer 4.1 zu berichtigen sowie M-net unverzüglich zu unterrichten, wenn er sanktionierte oder kontrollierte Person wird.
 - 4.3 Auf Verlangen ist der Kunde verpflichtet, M-net innerhalb einer angemessenen Frist alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen, um M-net eine Überprüfung zu ermöglichen, ob der Kunde eine sanktionierte oder kontrollierte Person ist. Die vom Kunden erteilten Informationen werden lediglich für Zwecke dieser Prüfung verwendet.
 - 4.4 Ist oder wird der Kunde sanktionierte oder kontrollierte Person, ist M-net berechtigt das Vertragsverhältnis jederzeit außerordentlich kündigen (fristlose Kündigung). Dasselbe gilt, wenn der Kunde entgegen Ziffer 4.3 die zur Überprüfung erforderlichen Auskünfte nicht innerhalb einer angemessenen Frist erteilt. M-net ist berechtigt, das Vertragsverhältnis mit einer Frist von einem Monat zu kündigen, wenn ungeachtet der nach Ziffer 4.3 erteilten Auskünfte Zweifel, ob der Kunde sanktionierte oder kontrollierte Person ist, nicht ausgeräumt werden können.
- ## 5. Überlassung von Einrichtungen und Endgeräten
- 5.1 Bei der Bereitstellung des Anschlusses durch M-net oder durch einen Vorleistungspartner von M-net werden der Hausanschluss, der Hausübergabepunkt (HÜP) und, sofern Bestandteil der Gebäudeerschließung, die Hausverkelbung dem Kunden zur Nutzung überlassen. Sie gehen nicht in das Eigentum des Kunden über, es sei denn, der Kunde hat diese von M-net oder vom Vorleistungspartner von M-net käuflich erworben.
 - 5.2 Werden dem Kunden im Rahmen des Vertragsverhältnisses Endgeräte (Router, ONT, etc.) zur Nutzung überlassen, so verbleiben diese im Eigentum der M-net und müssen nach Vertragsende (auf Verlangen der M-net) auf Kosten des Kunden an M-net zurückgesandt werden. M-net berechnet dem Kunden alle Endgeräte, die nicht innerhalb von 10 Tagen nach Vertragsende bei M-net eingegangen sind, es sei denn der Kunde hat den nichtfristgerechten Zugang nicht zu vertreten. Die Stromversorgung für diese Endgeräte ist durch den Kunden bereitzustellen. Zum Betrieb dieser Endgeräte dürfen ausschließlich Betriebsmittel und Zubehör verwendet werden, die von M-net

- oder dem Hersteller der Endgeräte zur Verwendung empfohlen werden. Die überlassenen Endgeräte sind pfleglich zu behandeln. Der Kunde gewährleistet die Sicherung der Endgeräte vor unberechtigtem Zugriff durch Dritte. Die Öffnung der Endgeräte durch den Kunden ist unzulässig. Der Kunde haftet für jede von ihm oder von Dritten verschuldete Beschädigung, für die er einzustehen hat. Der Kunde verpflichtet sich, die Endgeräte ausschließlich mit von M-net zugelassener Firmware zu betreiben. Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an überlassenen Endgeräten dürfen ausschließlich von M-net durchgeführt werden. M-net ist hierzu berechtigt per Fernwartung Konfigurationen und Firmware-Updates auf dem Endgerät durchzuführen.
- 5.3 M-net hält die Endgeräte in Stand, soweit die auftretenden Störungen bei ordnungsgemäßem Gebrauch entstanden sind. Reklamiert der Kunde einen Fehler eines Endgerätes, überprüft M-net dessen Funktionsfähigkeit. Ist das Gerät bei Einlieferung zur Überprüfung funktionsfähig oder ist der Fehler auf ein Verschulden des Kunden zurückzuführen, ist M-net berechtigt, die durch die Überprüfung/Reparatur anfallenden Kosten dem Kunden nach Aufwand in Rechnung zu stellen. M-net ist berechtigt das dem Kunden überlassene Endgerät durch ein mindestens gleichwertiges Gerät zu ersetzen, wenn technische oder betriebliche Gründe dies erforderlich machen.
- 6. Zahlungsbedingungen und Ausschluss von Einwendungen gegen Rechnungen**
- 6.1 Die nach dem Vertrag geschuldeten Zahlungen werden für den jeweils zurückliegenden Kalendermonat in Rechnung gestellt, sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist. Monatliche Pauschalen werden bei Rumpffmonaten anteilig für jeden Tag des monatlichen Entgeltes berechnet; die Basis hierfür ist der jeweilige Kalendermonat.
- 6.2 Zahlungen können per Überweisung oder SEPA-Lastschrift erfolgen. Barzahlung wird nicht akzeptiert. Bei Mandatserteilung zum SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt der Einzug 7 Tage nach Rechnungsdatum. Vorab-Ankündigungen im SEPA-Lastschriftverfahren werden ebenfalls mit der Rechnung spätestens 7 Tage vor Abbuchung versandt. Voraussetzung für den SEPA-Lastschritteinzug ist ein Geschäftssitz des Kunden im SEPA-Raum, das Einverständnis zur Abbuchung von einem Konto bei einem Zahlungsdienstleister (Bank/Sparkasse) mit Sitz im SEPA-Raum und die Anweisung des Zahlungsdienstleisters, die SEPA-Lastschrift einzulösen. Für die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist die Einwilligung zu einer Bonitätsprüfung erforderlich.
- 6.3 Der Kunde kommt in den gesetzlich geregelten Fällen auch ohne Mahnung in Verzug, wenn die geschuldete Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt bei M-net eingegangen ist.
- 6.4 Der Kunde kann gegen Zahlungsansprüche von M-net nur mit unbestrittenen, in einem Gerichtsverfahren entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.
- 6.5 Einwendungen gegen die Höhe der nutzungsabhängigen Verbindungspreise sind vom Kunden unverzüglich nach Rechnungserhalt in Textform zu erheben. Die Einwendungen müssen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungserhalt bei M-net eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. M-net wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.
- 6.6 Bei Zahlungsverzug des Kunden in Höhe von mindestens 100 Euro ist M-net berechtigt, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Voraussetzungen, den Anschluss teilweise oder vollständig zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die vereinbarten Vergütungen ungekürzt weiterzuzahlen. Für die Sperre wird eine Gebühr nach der Preisliste erhoben. Es bleibt dem Kunden unbenommen nachzuweisen, dass kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.
- 6.7 M-net darf die Überlassung des vertraglichen Anschlusses von einer Sicherheitsleistung in angemessener Höhe abhängig machen, wenn zu befürchten ist, dass der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein gerichtliches Vergleichs- oder Insolvenzverfahren bevorsteht oder eröffnet wurde, eine gerichtliche Zwangsvollstreckung angeordnet wurde oder eine Sperre wegen Zahlungsverzugs erfolgt ist. Als Sicherheitsleistung kann der durchschnittliche Rechnungsbetrag der letzten 3 planmäßigen Rechnungen verlangt werden. Bei Nichtbringung der Sicherheitsleistung ist M-net nach entsprechender Mahnung mit dem Hinweis auf die Folgen der Unterlassung der Sicherheitserbringung berechtigt, den Anschluss zu sperren und den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
- 6.8 Haben M-net und der Kunde eine Ratenzahlung (Ratenzahlungsplan) vereinbart, ergibt sich die Fälligkeit der einzelnen Raten aus dem Ratenzahlungsplan. Dem Ratenzahlungsplan lässt sich auch eine mögliche Anzahlung, die Anzahl der Raten sowie die jeweilige Höhe der Raten entnehmen. Eine bewegliche Sache, für die eine Ratenzahlung vereinbart wurde, verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von M-net. Der Kunde kann den Ratenkauf durch Zahlung aller ausstehenden Raten und, soweit vereinbart, Zinsen mit einer Frist von 14 Tagen zum nächsten Einzugsstermin vorzeitig erfüllen. Für diesen Fall hat gleichzeitig eine Mitteilung in Textform an M-net zu erfolgen.
- 6.9 M-net ist berechtigt, vom Ratenzahlungsplan zurückzutreten und die gesamte Restschuld sofort zu verlangen, wenn der Kunde mit mindestens zwei aufeinander folgenden Raten ganz oder teilweise in Verzug ist, die bei einer Vertragslaufzeit von bis zu drei Jahren mindestens 10 % bzw. bei einer Vertragslaufzeit von mehr als drei Jahren mindestens 5 % des Gesamtbetrages entsprechen und M-net dem Kunden erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrags gesetzt und gleichzeitig erklärt hat, dass bei Nichtzahlung innerhalb dieser Frist die gesamte Restschuld verlangt wird.
- 7. Vertragslaufzeit, Kündigung, Anbieterwechsel**
- 7.1 Die Mindestlaufzeit des Vertrages ergibt sich regelmäßig aus dem Auftragsformular oder einer gesonderten Vereinbarung. Verträge mit vereinbarter Mindestlaufzeit können von beiden Seiten erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat ordentlich gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Seiten jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat ordentlich gekündigt werden. Beinhaltet der Vertrag mehrere Leistungen (z. B. Telefonanschluss, Internetanschluss, Endgeräte), so sind diese für die gesamte Dauer der Vertragslaufzeit einheitlich vereinbart; eine Kündigung einzelner Leistungen oder von Teilleistungen ist ohne wichtigen Grund nicht möglich. Für Verträge ohne vereinbarte Mindestlaufzeit sowie Telefonie-, Internet- und sonstige Optionen gilt eine Kündigungsfrist von 1 Monat. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung sowie gesetzliche Kündigungsrechte, insbesondere nach dem Telekommunikationsgesetz, bleiben unberührt.
- 7.2 Kündigt M-net den Vertrag aus einem wichtigen Grund, den der Kunde zu vertreten hat, so kann M-net vom Kunden die Summe der monatlichen Entgelte für den vertraglich vereinbarten Basistarif verlangen, die bis zum Zeitpunkt der ordentlichen
- Beendigung des Vertragsverhältnisses (Restvertragslaufzeit) ansonsten angefallen wären. Beiden Seiten bleibt das Recht vorbehalten nachzuweisen, dass der Schaden in Wirklichkeit niedriger oder höher ist.
- 7.3 M-net wird dem Kunden, soweit gesetzlich vorgesehen, auf der Rechnung Angaben zu dem Datum des Vertragsbeginns, dem aktuellen Zeitpunkt des Endes der Mindestvertragslaufzeit, der Kündigungsfrist und dem letzten Kalendertag, an dem die Kündigung eingehen muss, um eine Verlängerung des Vertrages zu verhindern, mitteilen.
- 7.4 Kündigungen haben in schriftlich per Brief oder Telefax zu erfolgen.
- 7.5 M-net erteilt dem Kunden, soweit gesetzlich vorgesehen, mindestens einmal pro Jahr Informationen über den für den Kunden besten Tarif bei M-net und berücksichtigt hierbei insbesondere den Umfang der vom Endnutzer vereinbarten Dienste.
- 7.6 Damit im Falle eines Anbieterwechsels bzw. der Rufnummernmitnahme die Leistung nicht oder nicht länger als einen Arbeitstag unterbrochen wird, muss der Vertrag fristgerecht gegenüber M-net gekündigt werden und der vom aufnehmenden Anbieter übermittelte Auftrag für den Anbieterwechsel mit den vollständig ausgefüllten Angaben spätestens sieben Werktagen (montags bis freitags) vor dem Datum des Vertragsendes bei M-net eingehen. Der Antrag auf Rufnummernmitnahme muss M-net spätestens 1 Monat nach Vertragsende zugegangen sein. Zur Einhaltung der Fristen sind vom Kunden zusätzlich die vom aufnehmenden Anbieter vorgegebenen Fristen zu beachten. M-net hat ab Beendigung der vertraglich vereinbarten Leistung bis zum Ende der gesetzlichen Leistungspflicht gegenüber dem Kunden einen Anspruch auf Entgeltzahlung mit der Maßgabe, dass sich die vereinbarten Anschlussentgelte um 50 Prozent reduzieren; es sei denn, M-net weist nach, dass der Kunde die Verzögerung des Anbieterwechsels zu vertreten hat. Die gesetzlichen Rechte des Kunden auf Entschädigung für den Fall, dass die Verpflichtungen zum Anbieterwechsel oder bei der Rufnummernmitnahme nicht eingehalten werden oder Kundendienst- und Installationsstermine versäumt werden (§ 59 TKG) bleiben unberührt.
- 7.7 M-net ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn M-net aus rechtlichen, technischen oder sonstigen Gründen, auf die M-net keinen unmittelbaren Einfluss hat, gehindert ist, die vereinbarte Leistung vertragsgemäß zu erbringen, insbesondere wenn für M-net oder für den Vorleistungs- bzw. Infrastrukturpartner von M-net kein Recht zur Versorgung des betreffenden Grundstücks und/oder Gebäudes (mehr) besteht oder eine hierfür erforderliche Genehmigung, Gestattung oder Versorgungs- bzw. Nutzungsvereinbarung endet.
- 8. Haftung**
- 8.1 Für Sachschäden haftet M-net bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und der vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflichten); trifft M-net bei Sachschäden nur einfache Fahrlässigkeit, ist die Höhe des Schadensersatzes auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die gleichen Haftungsbeschränkungen gelten für Vermögensschäden außerhalb der Erbringung von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit.
- 8.2 M-net haftet für Schäden aufgrund von Mängeln der an den Kunden überlassenen Sachen, auch wenn die Mängel bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, sofern M-net nicht eine Garantie übernommen hat.
- 8.3 Die Haftung für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und die Haftung aus Garantien sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.
- 8.4 Im Falle höherer Gewalt ist M-net von der Leistungserbringung befreit, solange und soweit die Leistungsverhinderung anhält. Höhere Gewalt liegt vor bei einem betriebsfremden, von außen durch elementare Naturkräfte oder durch Handlungen dritter Personen herbeigeführten Ereignis, das nach menschlicher Einsicht und Erfahrung unvorhersehbar ist, mit wirtschaftlich erträglichen Mitteln auch durch die äußerste nach der Sachlage vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht verhütet oder unschädlich gemacht werden kann und auch nicht wegen seiner Häufigkeit in Kauf zu nehmen ist (z. B. Ausschreitungen, Blitzschlag, Feuer, Handelsblockaden- und Embargos, Krieg oder kriegsähnliche Zustände, Naturkatastrophen und andere Unwetter im Ausmaß einer Katastrophe, Reaktorunfälle, Sabotage, Streik in Drittbetrieben). Höhere Gewalt ist insbesondere auch die Störung von Gateways durch Telekommunikationsnetze, die nicht in der Verfügungsgewalt von M-net stehen, sowie Störungen, die auf Beschädigungen der Telekommunikationsinfrastruktur durch Dritte zurückzuführen sind (z. B. Baggerschäden).
- 8.5 Die gesetzlichen Haftungsbeschränkungen zugunsten von Anbietern von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit (§ 70 TKG) finden auf diesen Vertrag entsprechend Anwendung.
- 8.6 Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.
- 9. Schlichtung**
- Besteht zwischen dem Kunden und M-net Streit darüber, ob M-net Verpflichtungen in Bezug auf die in § 68 TKG genannten Fälle gegenüber dem Kunden erfüllt hat, kann der Kunde bei der Verbraucherschlichtungsstelle der Bundesnetzagentur durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten. M-net ist bereit, an Schlichtungsverfahren der Bundesnetzagentur teilzunehmen. An anderen frei willigen Schlichtungsverfahren nimmt M-net nicht teil. Anschrift und Website der Verbraucherschlichtungsstelle der Bundesnetzagentur lauten: Bundesnetzagentur, Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation, Postfach 80 01, 53105 Bonn, www.bundesnetzagentur.de.
- 10. Mängelansprüche beim Verkauf von Waren**
- 10.1 Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, richten sich die Gewährleistungsansprüche des Kunden wegen Mängeln der Ware nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 10.2 Schadensersatzansprüche wegen Mängeln der Ware sind auf den in Ziffer 7 bestimmten Umfang beschränkt. § 444 BGB bleibt unberührt.
- 11. Schlussbestimmungen**
- 11.1 Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht. Anstelle dieser unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung werden die Vertragspartner eine Regelung vereinbaren, die rechtlich und tatsächlich dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Das gleiche gilt für den Fall einer Regelungslücke.
- 11.2 Für alle Ansprüche aus der vertraglichen Beziehung zum Kunden gilt ausschließlich deutsches Recht mit Ausnahme des internationalen Privatrechts. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- 11.3 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus in Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis stehenden Ansprüchen beider Parteien ist ausschließlich München, wenn die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind.

Datenschutzhinweise

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren Dienstleistungen und Produkten. Datenschutz und Datensicherheit für unsere Kunden haben für M-net einen hohen Stellenwert. Die vorliegenden Hinweise gemäß Art. 13 ff. DSGVO zum Datenschutz dienen der Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten.

1. Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:
M-net Telekommunikations GmbH,
vertr. durch die Geschäftsführung,
Frankfurter Ring 158, 80807 München
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
M-net Telekommunikations GmbH,
Datenschutzbeauftragter,
Frankfurter Ring 158,
80807 München
oder per E-Mail: datenschutz@m-net.de
3. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung: Wir verwenden Ihre Daten zur Erbringung der vertraglichen Leistungen. Rechtsgrundlage ist § 95 Telekommunikationsgesetz und Art. 6 Abs. 1 b) und Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO.
4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
 - zur Bonitätsprüfung an Auskunfteien (InfoScore Consumer Data GmbH Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden und/oder CRIF Bürgel GmbH, Radlkoflerstraße 2, 81373 München)
 - falls eine Rufnummernmitnahme (Portierung) beauftragt wurde, an den bisherigen Telekommunikationsanbieter (Betreiber dieser Rufnummer)
 - im Falle eines Eintrages in Kommunikationsverzeichnisse an die Datenredaktion der Deutschen Telekom AG
 - falls der Anschluss über eine Anschlussleitung der Deutschen Telekom realisiert wird, an die Deutsche Telekom zur Schaltung oder Entstörung dieser Leitung
 - an Bedarfsträger (z. B. Staatsanwaltschaft) nach den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben.

1 Bestandsdaten (§ 21 ff TTDSG)

- 1.1 Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die erforderlich sind, um das Vertragsverhältnis über die Erbringung unserer vertraglichen Leistungen zu begründen und zu ändern. Hierunter fallen z. B. Ihre bei Auftragserteilung angegebenen Kundendaten sowie Ihre Benutzeridentifikationen, Passwörter, von Ihnen bei M-net eingerichtete E-Mail-Adressen und Homepage-Adressen.
- 1.2 Bestandsdaten werden mit Ablauf des auf das Vertragsende folgenden Jahres gelöscht, sofern sie nicht noch zu Abrechnungszwecken benötigt werden.
- 1.3 Wir verwenden Ihre hier und im weiteren Verlauf der Kundenbeziehung erhobenen personenbezogenen Kundendaten, soweit es für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist (für Vertragszwecke erhobene Bestandsdaten). Wir verwenden Ihre Bestandsdaten außerdem für Marktforschung (z. B. Befragungen zu Ihrer Kundenzufriedenheit) und um Ihnen per Brief weitere Produkte aus dem Gesamtangebot von M-net (Telekommunikationsdienstleistungen/-geräte) sowie per E-Mail und SMS Produkte von M-net, bei denen wir Ihr Interesse aufgrund der Ähnlichkeit zu Ihren bereits bestellten Produkten annehmen dürfen, zu empfehlen. Sie können der Verwendung Ihrer Bestandsdaten – soweit nicht für Vertragszwecke erforderlich – jederzeit widersprechen, indem Sie eine Nachricht an den M-net Kundenservice, Postfach 201963, 80019 München oder an werbewiderspruch@m-net.de schicken. Hierfür entstehen Ihnen nur die Übermittlungskosten nach den Basistarifen Ihres Brief- bzw. E-Mail-Beförderers.

2 Verkehrs- und Nutzungsdaten (§ 9 TTDSG)

- 2.1 Wir erheben, verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Durchführung und Abrechnung unserer vertraglichen Telekommunikationsdienstleistungen oder zur Erfüllung von gesetzlichen Auskunftspflichten notwendig ist:
- 2.2 Die Nummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung, personenbezogene Berechtigungskennungen, Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung nach Datum und Uhrzeit und, soweit die Preise davon abhängen, die übermittelten Datenmengen, den vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienst, die Endpunkte von festgeschalteten Verbindungen sowie ihren Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit, sonstige zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sowie zur Abrechnung notwendigen Verkehrsdaten. Im Rahmen von Internetzugangsdiensten wird auch die IP-Adresse sowie Beginn und Ende ihrer Zuteilung nach Datum und Uhrzeit gespeichert.
- 2.3 Die Verkehrsdaten werden unverzüglich nach der Beendigung der Verbindung gelöscht, soweit sie nicht zu den gesetzlich ausdrücklich vorgesehenen Zwecken (Abrechnung, Einzelverbindungsanmeldung, Auskunftspflichten, Behebung von Störungen, Missbrauchsaufklärung im Einzelfall) noch benötigt werden. Zum Zweck der Abrechnung werden die Verkehrsdaten mit Versendung der Rechnung standardmäßig zu Beweis Zwecken für die Richtigkeit der berechneten Preise gespeichert.
- 2.4 Mit Ihrem Einverständnis verwenden wir Nutzungs- und Verkehrsdaten (Teilnehmer und Gerätekennungen; Standortdaten; Beginn, Umfang und Ende der Verbindungen; zusätzliche Informationen zur Aufrechterhaltung der Dienste) für die Dauer von bis zu sechs Monaten zur Vermarktung und bedarfsgerechten Gestaltung von Telekommunikations- und Telemediendiensten. Dieser Zustimmung können Sie jederzeit an werbewiderspruch@m-net.de widersprechen.
- 2.5 Die Verkehrsdaten werden grundsätzlich spätestens sechs Monate nach Versand der Rechnung gelöscht. Hat der Kunde jedoch innerhalb der Sechsmonatsfrist Einwendungen gegen die Rechnung erhoben, werden die Verkehrsdaten gespeichert, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind.
- 2.6 Bei eventuellen Einwendungen des Kunden gegen die Rechnung sind wir von der Pflicht zur Vorlage der Verkehrsdaten zum Nachweis der Richtigkeit der Rechnung befreit, wenn und soweit wir diese Daten aufgrund rechtlicher Verpflichtung bereits vollständig oder teilweise gelöscht haben.
- 2.7 Im Übrigen werden zum Zweck der ordnungsgemäßen Durchführung und Abrechnung unserer sonstigen Dienste die hierfür erforderlichen personenbezogenen Nutzungsdaten erhoben, verarbeitet und genutzt. Diese Daten werden gelöscht, soweit sie nicht mehr für die genannten Zwecke erforderlich sind.

3 Abrechnungsdaten (§ 10 TTDSG)

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die zur ordnungsgemäßen Ermittlung und Abrechnung der erbrachten Leistungen erforderlichen Daten (Abrechnungsdaten). Dies sind neben den zur Abrechnung erforderlichen Bestands-, Nutzungs- und Verkehrsdaten auch sonstige hierfür erhebliche Daten, wie Zahlungseingänge, Zahlungsrückstände, Mahnungen, durchgeführte und aufgehobene Anschlusssperren, eingereichte Beanstandungen usw.

4 Einzelverbindungsdatensätze (§ 11 TTDSG)

Bei der Verwendung eines Einzelverbindungsdatensatzes hat der Kunde alle jetzigen und zukünftigen Nutzer des betreffenden Anschlusses bzw. bei geschäftlicher Nutzung alle jetzigen und künftigen Mitarbeiter über die Erfassung der Verkehrsdaten zu informieren und etwa bestehende Mitarbeitervertretungen (Betriebsrat/Personalrat) entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu beteiligen. Auf dem Einzelverbindungsdatensatz erscheinen nicht Verbindungen zu Anschlüssen von Personen, Behörden und Organisationen in sozialen oder kirchlichen Bereichen, die grundsätzlich anonym bleibenden Anrufern ganz oder

überwiegend telefonische Beratung in seelischen oder sozialen Notlagen anbieten und die selbst oder deren Mitarbeiter insoweit besonderen Verschwiegenheitsverpflichtungen unterliegen, sofern die Inhaber der betreffenden Anschlüsse von der Bundesnetzagentur für Post und Telekommunikation in eine hierfür vorgesehene Liste eingetragen sind.

5 Rufnummernanzeige und -unterdrückung (§ 15 TTDSG)

- 5.1 M-net übermittelt standardmäßig die Anzeige der Nummer des Kunden. Der Kunde kann die Nummernanzeige für jeden abgehenden Anruf einzeln oder auf gesonderten Antrag dauernd unterdrücken – mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei und Feuerwehr. Auf gesonderten Antrag des Kunden wird die Rufnummer des Kunden bei ankommenden Verbindungen ständig unterdrückt.
- 5.2 Wünscht der Kunde keine Aufnahme seiner Angaben in öffentliche Verzeichnisse, so wird die Anzeige der Rufnummer des Kunden nur auf gesonderten Antrag des Kunden bei abgehenden und bei ankommenden Verbindungen übermittelt.

6 Aufnahme in Teilnehmerverzeichnisse und Telefontauskunft (§ 17, § 18 TTDSG)

- 6.1 Auf Antrag des Kunden veranlasst M-net die Aufnahme eines Kundendatensatzes (Name, Rufnummer, Adresse, ggf. zusätzliche Angaben) in das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, für elektronische Medien und zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste genutzt wird. Dabei kann der Kunde bestimmen, welche Angaben in dem Verzeichnis veröffentlicht werden sollen, dass die Eintragung nur in gedruckten oder elektronischen Verzeichnissen erfolgt oder dass jegliche Eintragung unterbleibt. Der Kunde kann ferner bestimmen, dass sich die telefonische Auskunft auf die Rufnummer beschränkt oder dass jegliche telefonische Auskunft unterbleibt.
- 6.2 Der Kunde kann der von ihm beantragten Nutzung seines Kundendatensatzes jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise widersprechen.
- 6.3 M-net ist gesetzlich verpflichtet, Name und Adresse für die Inversuche (Auskunft bestimmter Teilnehmerdaten aufgrund der Rufnummer) an Auskunftsanbieter herauszugeben. Der Kunde kann jederzeit der Freigabe seiner Adressdaten für die Inversuche widersprechen. Die Daten werden grundsätzlich nur herausgegeben, wenn der Kunde einen Eintrag in ein Telekommunikationsverzeichnis gewünscht hat.

7 Anrufweiserschaltung

Der Kunde hat vor Inanspruchnahme der Leistung Rufumleitung (Anrufweiserschaltung) aus datenschutzrechtlichen Gründen sicherzustellen, dass die Anrufe nicht an einen Anschluss weitergeschaltet werden, bei dem die ankommenden Anrufe ebenfalls weitergeschaltet werden, und dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem ein Anruf weitergeschaltet wird, mit der Weiserschaltung einverstanden ist.

8 Bonitätsprüfung (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO)

- 8.1 M-net ist berechtigt, zum Zwecke der Bonitätsprüfung Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung der bei ihr abgeschlossenen Verträge an Auskunfteien vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit zu übermitteln und Auskünfte von dort einzuholen.
- 8.2 Unabhängig davon ist M-net berechtigt, den Auskunfteien auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) zu übermitteln. Diese Meldungen dürfen nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.
- 8.3 Informationen zu Ihrem bisherigen Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten (Scoring) bezieht M-net von Auskunfteien. M-net übermittelt Ihre Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung, zum Bezug von Informationen zur Beurteilung des Zahlungsausfallrisikos auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten sowie zur Verifizierung Ihrer Adresse (Prüfung auf Zuverlässigkeit) an die Infoscore Consumer Data GmbH (ICD), Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden und/oder CRIF Bürgel GmbH, Radlkoflerstraße 2, 81373 München). Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Detaillierte Informationen zur CRIF Bürgel GmbH (d. h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung etc.) finden Sie auf der folgenden Seite.
- 8.4 M-net ist berechtigt, auch zum Zwecke der Verifizierung Ihrer Adresse (Prüfung auf Zuverlässigkeit) an die Dienstleister die hierfür erforderlichen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum) zu übermitteln. Diese nutzen die Daten zukünftig auch für Zwecke der Adressverifikation bzw. Identitätsprüfungen gegenüber anderen Unternehmen sowie für entsprechende Scoringanwendungen.

9 Betroffenenrechte

- 9.1 Sie haben jederzeit die Möglichkeit, bei uns Auskunft darüber einzuholen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie gespeichert haben, zu welchen Zwecken diese verarbeitet werden und an welche Stellen sie übermittelt werden (Art. 15 DSGVO).
- 9.2 Sollte sich herausstellen, dass wir falsche Daten über Sie gespeichert haben (z. B. weil sich diese geändert haben), können Sie Berichtigung oder Löschung verlangen (Art. 16, Art. 17 DSGVO).
- 9.3 Sie können die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO einschränken lassen.
- 9.4 Sie haben jederzeit die Möglichkeit, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten (Art. 20 DSGVO).
- 9.5 Sie haben jederzeit die Möglichkeit, aus Gründen, die sich möglicherweise aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegenüber M-net bezüglich der Datenverarbeitung zu widersprechen (Art. 21 Abs. 1 DSGVO).

10 Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Zudem können Sie sich jederzeit mit einer Beschwerde an eine Aufsichtsbehörde wenden. Für M-net ist grundsätzlich die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Postfach 80 01, 53105 Bonn zuständig. Alternativ können Sie sich an das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, Postfach 606, 91511 Ansbach wenden.

11 Sanktionslisten screening

M-net ist als Betreiber kritischer Infrastrukturen im Rahmen der Terrorismusbekämpfung und zur Unterbindung der Finanzierung terroristischer Aktivitäten dazu verpflichtet, Kunden und Dienstleister regelmäßig mit internationalen und europäischen Sanktionslisten abzugleichen. Diese Sanktionslisten verzeichnen Personen und Unternehmen, welche wesentlich im Zusammenhang mit den entsprechenden illegalen Aktivitäten stehen. M-net muss sicherstellen, dass Personen und Unternehmen, die Verbindungen zu Terrororganisationen unterhalten oder von einer Embargo-Maßnahme betroffen sind, keine finanziellen Mittel erhalten. Daher werden bei einem positiven Ergebnis und nach weiteren Überprüfungen durch den Bereich Corporate Governance die entsprechenden Behörden eingeschaltet.

12 Sonstiges

Im Übrigen richtet sich die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch M-net nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Telekommunikationsgesetz, dem Telemediengesetz und der Datenschutz-Grundverordnung.

Ihre M-net Telekommunikations GmbH

Information der CRIF Bürgel GmbH nach Art. 14 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

CRIF Bürgel GmbH, Radlkofersstraße 2, 81373 München,
Tel. +49 40 89803-0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der CRIF Bürgel GmbH ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@buergel.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die CRIF Bürgel GmbH

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der CRIF Bürgel GmbH oder einem Dritten verfolgt werden

Die CRIF Bürgel GmbH verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Geldwäscheprävention oder Risikosteuerung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die CRIF Bürgel GmbH gemäß Art. 14 Abs. 4 DSGVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die CRIF Bürgel GmbH verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DSGVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die CRIF Bürgel GmbH erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz ansässige Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistung, Vermietung, Energieversorgung, Telekommunikation, Versicherung oder Inkasso sowie Kreditinstitute, Finanz- und Zahlungsdienstleister und weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der CRIF Bürgel GmbH nutzen. Darüber hinaus verarbeitet die CRIF Bürgel GmbH Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Handelsregister, Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

- Personendaten, z. B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Hinweise auf missbräuchliches oder sonstiges betrügerisches Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen in Zusammenhang mit Verträgen über Telekommunikationsleistungen oder Verträgen mit Kreditinstituten oder Finanzdienstleistern (Kredit- oder Anlageverträge, Girokonten)
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Wahrscheinlichkeitswerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind Vertragspartner der in Ziffer 2.3 genannten Branchen. Die Übermittlung von Daten in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes erfolgt gemäß den Anforderungen der Europäischen Kommission. Weitere Empfänger können Auftragnehmer der CRIF Bürgel GmbH nach Art. 28 DSGVO sein.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die CRIF Bürgel GmbH speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit.

Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien e.V.“ festgelegt, der im Internet

einsehbar ist unter www.criffbuergel.de/de/datenschutz. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z. B. gelöscht:

- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der CRIF Bürgel GmbH eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren.
- Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der CRIF Bürgel GmbH das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die CRIF Bürgel GmbH zuständige Aufsichtsbehörde, das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem Vertragspartner widerrufen werden. Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an: CRIF Bürgel GmbH, Datenschutz, Radlkofersstraße 2, 81373 München.

4. Profilbildung (Scoring)

Vor Geschäften mit einem wirtschaftlichen Risiko möchten Geschäftspartner möglichst gut einschätzen können, ob den eingegangenen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen werden kann. Durch die Auskunft und mittels sogenannter Wahrscheinlichkeitswerte unterstützt die CRIF Bürgel GmbH Unternehmen bei der Entscheidungsfindung und hilft dabei, alltägliche (Waren-) Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können.

Hierbei wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte erfolgt bei der CRIF Bürgel GmbH primär auf Basis der zu einer Person bei der CRIF Bürgel GmbH gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO ausgewiesen werden. Zudem finden Anschriftendaten Verwendung. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge und der sonstigen Daten erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Zahlungsverhalten aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Daten werden bei der CRIF Bürgel GmbH zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scorebezeichnung mit einfließt: Geburtsdatum, Geschlecht, Warenkorbwert, Anschriftdaten und Wohndauer, bisherige Zahlungsverstörungen, öffentliche Negativmerkmale, wie Nichtabgabe der Vermögensauskunft, Gläubigerbefriedigung ausgeschlossen, Gläubigerbefriedigung nicht nachgewiesen, Inkassoverfahren und Inkassoüberwachungsverfahren.

Die CRIF Bürgel GmbH selbst trifft keine Entscheidungen, sie unterstützt die ihr angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Informationen bei der Entscheidungsfindung. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen verfügt. Dies gilt auch dann, wenn der sich allein auf die Informationen und Wahrscheinlichkeitswerte der CRIF Bürgel GmbH verlässt.

Ihre M-net Telekommunikations GmbH